

Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2023

1	Präambel	11
2	Schlüsselparameter	13
3	Anwendungsbereich	17
3.1	<b>Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise</b>	<b>18</b>
3.2	<b>Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte</b>	<b>22</b>
3.3	<b>Vorsichtige Bewertungsanpassungen</b>	<b>29</b>
4	Risikomanagement	31
4.1	<b>Risikomanagementziele und -politik</b>	<b>32</b>
4.2	<b>Regelungen zur Unternehmensführung</b>	<b>42</b>
5	Eigenmittel	47
5.1	<b>Struktur der Eigenmittel</b>	<b>48</b>
5.2	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>58</b>
5.3	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>62</b>
5.4	<b>Leverage Ratio</b>	<b>64</b>
5.5	<b>Sicherungsmechanismen auf Verbundebene</b>	<b>70</b>
6	Kreditrisiken	71
6.1	<b>Struktur und Qualität des Kreditportfolios</b>	<b>72</b>
6.1.1	Definitionen	72
6.1.2	Methoden der Risikovorsorge	72
6.1.3	Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios	73
6.2	<b>Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	<b>84</b>
6.3	<b>Angaben zu IRBA-Positionen</b>	<b>86</b>
6.3.1	Interne Ratingverfahren	86
6.3.2	Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio	90
6.3.3	PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio	102
6.3.4	Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio	109
6.4	<b>Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht</b>	<b>110</b>
6.5	<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>113</b>
6.6	<b>Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>122</b>
6.6.1	Nettingvereinbarungen	122
6.6.2	Sicherheiten	122
6.6.3	Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	124

<b>6.7</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>130</b>
6.7.1	Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen	130
6.7.2	Risiken aus Verbriefungstätigkeiten	130
6.7.3	Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz	132
6.7.4	Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger	133
6.7.5	Rechnungslegungsmethoden	134
6.7.6	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	135
<b>7</b>	<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>143</b>
<b>7.1</b>	<b>Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken</b>	<b>144</b>
<b>7.2</b>	<b>Internes Marktpreisrisikomodell</b>	<b>144</b>
<b>7.3</b>	<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	<b>151</b>
<b>7.4</b>	<b>Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>	<b>152</b>
<b>8</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>155</b>
<b>8.1</b>	<b>Management der Liquiditätsrisiken</b>	<b>156</b>
<b>8.2</b>	<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	<b>159</b>
<b>8.3</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>	<b>163</b>
<b>8.4</b>	<b>Asset Encumbrance</b>	<b>168</b>
<b>9</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>171</b>
<b>9.1</b>	<b>Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken</b>	<b>172</b>
<b>9.2</b>	<b>Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken</b>	<b>172</b>
<b>10</b>	<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b>	<b>173</b>
<b>10.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>174</b>
<b>10.2</b>	<b>Umweltrisiken</b>	<b>176</b>
10.2.1	Management von Umweltrisiken	176
10.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken	185
<b>10.3</b>	<b>Soziale Risiken</b>	<b>218</b>
<b>10.4</b>	<b>Unternehmensführungsrisiken</b>	<b>225</b>

**Hinweise**

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

**Gendersensible Sprache**

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
<b>Schlüsselparameter</b>			
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	x
<b>Anwendungsbereich</b>			
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien			x
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss			x
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)			x
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke			x
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			x
<b>Risikomanagement</b>			
EU OVB – Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandmitglieder			x
<b>Eigenmittel</b>			
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	x
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	x
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	x
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	x
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	x	x
EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	x
EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	x
EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	x
<b>Kreditrisiken</b>			
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	x
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	x
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	x
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		x	x
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	x
EU CR5 – Standardansatz		x	x
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite		x	x
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			x
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken		x	x
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	x	x
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			x
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		x	x
EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren			x
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	x
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	x
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	x
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	x
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	x
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	x
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	x
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala		x	x
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	x
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	x
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)		x	x
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	x
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	x
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt		x	x
EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	x
<b>Marktpreisrisiken</b>			
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz		x	x
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz		x	x
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)MA-Werte für Handelsportfolios	x	x	x
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios		x	x
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten		x	x
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs		x	x
<b>Liquiditätsrisiken</b>			
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	x	x
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote		x	x
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte			x
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen			x
EU AE3 – Belastungsquellen			x
<b>Operationelle Risiken</b>			
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge			x
<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b>			
ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		x	x
ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		x	x
ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen		x	x
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		x	x
ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen		x	x
ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung GAR		x	x
ESG8 – GAR (%)		x	x
ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen		x	x

Überblick über aktuell nicht offenzulegende quantitative Tabellen	Offenlegungsintervall			Relevanz NORD/LB
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.	
<b>Eigenmittel</b>				
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			x	Bei der NORD/LB werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt.
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			x	Die NORD/LB Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2022/87/EC) dar.
<b>Kreditrisiko</b>				
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		x	x	
EU CQ2 – Qualität der Stundung		x	x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Spalten b und d)		x	x	Die NORD/LB weist eine Brutto NPL-Quote < 5 % aus, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite		x	x	
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)		x	x	
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden		x	x	Die NORD/LB Gruppe verwendet keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR.
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung		x	x	
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien		x	x	Für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird.
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung		x	x	
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung		x	x	
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMMx	x			In der NORD/LB Gruppe kommen keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos zum Einsatz.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ABS	Asset-backed Securities
AFIS	Aviation Finance & Investment Solutions
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 capital
AVA	Additional Valuation Adjustment
BCM	Business Continuity Management
BelWertV	Beleihungswertverordnung
BSA	Besicherungsanhang
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Collateral Support Annex
CVA	Credit Valuation Adjustment
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
D-SIB	Domestic Systemically Important Bank
DVA	Debit Valuation Adjustment
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EHQLA	Extremely High Quality Liquid Assets
EL	Expected Loss
ERBA	ERBA
EPS	Energy Performance Scores
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
FVA	Funding Valuation Adjustment
GAR	Green Asset Ratio
GRC	Group Risk Committee
G-SRI	Global systemrelevantes Institut



<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
GSS	Global Securitization Services
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRBA-C	IRBA-Committee
IRB-Ansatz	Internal Rating-based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indikatoren
KRIs	Key-Risk-Indikatoren
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetzes
LAPA	Liquidity Asset Purchase Agreement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LST	Liquidity Stress Test
MAS	Monetary Authority of Singapore
MLA	Minimum Liquid Assets
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MSK	Marktschwankungskonzept
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozessen
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OpVaR	Operational Value at Risk
OTC	Over-the-Counter
P2R	Pillar 2 Requirement
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
POCI-Assets	Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Repo	Repurchase Agreement

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	RTF
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDGs	Sustainable Development Goals
SEC-SA	Standardised Approach
sfO	Schriftlich fixierte Ordnung
SFT	Securities Financing Transaction
SPV	Special Purpose Vehicle
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2023 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der im Juni 2024 an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht wird. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

In diesem Bericht erfolgt zudem die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.

## 2 Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich die harte Kernkapitalquote (+0,3965 Prozentpunkte) und die Kernkapitalquote (+0,4002 Prozentpunkte) erhöht, Die Gesamtkapitalquote hat sich (-0,1153 Prozentpunkte) leicht vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Rückgang des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, welcher insbesondere durch den Anstieg des IRB Shortfalls bedingt ist, führt zu einer Verminderung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dieser Effekt wurde durch Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten sowie Kündigung bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals im Gesamtkapital noch weiter verstärkt. Zusätzlich dazu ergab sich ebenfalls eine Reduzierung des Gesamtrisikobetrags (-1 251 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken, vor allen Dingen in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“, was sich im Nenner der entsprechenden Kapitalquoten positiv auswirkte.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 5.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle EU CC1 sowie 5.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen EU CCyB1 und CCyB2 enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 5.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im vierten Quartal 2023 bleibt die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal nahezu konstant. Die Quote hat sich um 0,0179 Prozentpunkte erhöht.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 5.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen EU LR1, EU LR2 und LR3 enthalten.

Die Positionen, die in die Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) einfließen, sowie die Entwicklung der LCR im Berichtszeitraum werden im Abschnitt 8.2 „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 dargestellt.

Die Mindestgrößenanforderung an die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt im Vergleich zum Vorquartal bei einem Anstieg von 3,3202 Prozentpunkten weiterhin auf einem konstanten Niveau.

Die Komponenten der NSFR, sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 8.3 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ2 entnommen werden.

## EU KM1 – Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 147	6 171	5 964	5 971	6 051
2 Kernkapital (T1)	6 198	6 221	6 014	6 021	6 101
3 Gesamtkapital	7 000	7 264	7 209	7 288	7 441
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	40 572	41 823	40 385	39 833	40 142
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,1518	14,7553	14,7672	14,9904	15,0735
6 Kernkapitalquote (%)	15,2755	14,8754	14,8915	15,1164	15,1986
7 Gesamtkapitalquote (%)	17,2537	17,3691	17,8511	18,2969	18,5362
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7048	0,5498	0,6473	0,5630	0,0780
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,0558	0,1360	0,0604	0,0529	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5107	3,4359	3,4577	3,3658	2,8280
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0107	13,9359	13,9577	13,8658	13,3280
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,7537	6,8691	7,0115	7,2364	7,3186
<b>Verschuldungsquote</b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	112 309	113 105	111 088	113 269	111 864
14 Verschuldungsquote (%)	5,5183	5,5005	5,4136	5,3160	5,4540
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	15 980	16 606	18 424	18 860	19 294
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15 438	15 723	16 553	16 972	17 358
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 250	4 193	4 397	4 508	4 505
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	11 187	11 529	12 156	12 464	12 853
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,1584	143,6940	151,1674	151,3437	150,1496
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	66 103	64 474	65 237	66 426	65 046
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	56 097	56 302	56 348	57 108	57 394
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,8358	114,5156	115,7762	116,3177	113,3308



## 3 Anwendungsbereich

- 18 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 22 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte
- 29 3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

### 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Handelsrecht weichen die in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen beider Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB elf weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehört ein weiteres Kreditinstitut, sieben Finanzinstitute sowie drei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon vier Gesellschaften voll konsolidiert. Sieben Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB gestattet, auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und die betroffenen Tochterunternehmen weiterhin auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts in die aufsichtsrechtliche Bilanzierung einzubeziehen. Die NORD/LB macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 18 Tochterunternehmen und ein Investmentfond im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden vier assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle EU LI3 stellt gemäß Art. 436 b) CRR alle handelsrechtlich konsolidierten Unternehmen sowie deren Behandlung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bilanzierung dar. Beteiligungssachverhalte an Gesellschaften, die handelsrechtlich nicht konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich aber einzubeziehen wären, existieren nicht. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis stellt somit eine Teilmenge des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises dar.

Die Abweichungen zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis basieren im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Definition von nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR.

## EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens	
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Mutterinstitut	X					Kreditinstitut, u. a. mit Kredit- und Einlagengeschäft	
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BLB Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				X		Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Projektentwicklung sowie Immobiliendienstleistungen	
caplantic GmbH	Vollkonsolidierung				X		Beratungsdienstleistungen, insbesondere Anlage von Finanzinstrumenten	
KreditServices Nord GmbH	Vollkonsolidierung	X					Bearbeitung des standardisierten Kreditgeschäfts	
Nieba GmbH	Vollkonsolidierung	X					Holdinggesellschaft, Halten von Beteiligungen	
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Vollkonsolidierung				X		Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Facility Management	
NORD/LB Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzierung von Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien sowie An- und Verkauf von Waren, soweit diese im Zusammenhang mit Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien stehen	
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Vollkonsolidierung	X					Betreiben sämtlicher Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind	
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien	
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				X		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien	
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				X		Wohnungsbau-Gesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden	
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				X		Wohnungsbau-Gesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden	
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				X		Betreiben des Lebensversicherungsgeschäfts	

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug		
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				X			Betreiben aller Arten der Schadens- und Unfallversicherung
DEMURO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Vollkonsolidierung					X		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Hannover Funding Company LLC	Vollkonsolidierung					X		SPV (Special Purpose Vehicle), Verbriefungszweckgesellschaft
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung					X		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V.	Vollkonsolidierung					X		SPV (Special Purpose Vehicle), Unterstützung der NORD/LB bei der Abwicklung der Pensionszahlungen
NORD/LB, SICAV-RAIF S.C. Sp. – Aviation 1	Vollkonsolidierung					X		SPV (Special Purpose Vehicle), Sondervermögen in Form eines Fonds

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg. Diese beiden wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die beiden Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (zum Teil über ihre Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank mit den strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden sowie Verbundkunden, Firmenkunden, Markets, Spezialfinanzierungen (Energie- & Infrastrukturkunden sowie Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS)) und Immobilienkunden (Deutsche Hypo).

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trug bis zum Jahr 2021 mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei standen bislang die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Für das deckungsstockfähige Kredit-

geschäft ist kein Neugeschäft mehr vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 lag der Fokus der Aktivitäten auf der Kooperation im Segment Forderungankäufe (Einzel- und Poolankäufe). Die Spezialbank nutzt darüber hinaus ihre leistungsfähige, moderne IT-Infrastruktur und bestehendes Know-how, um entsprechende Services für konzerninterne Einheiten anzubieten. Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxembourg heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen. Für das Forderungankaufgeschäft ist im kurzfristigen Strategiehorizont weiterhin eine Übertragung von Neugeschäft vorgesehen mit anschließender Übertragung der Engagements auf eine Nachfolgelösung außerhalb des Regelkreises der NORD/LB Luxembourg.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 h) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe bestanden im Berichtszeitraum keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 f) CRR.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

### 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle EU LI1 werden gemäß Art. 436 c) CRR zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des Financial Reportings (FinRep)-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an die Tabelle LI2 erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung werden auf dieser Basis dem Kreditrisikorahmenwerk, dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (Counterparty Credit Risk – CCR), dem Verbriefungsrahmenwerk, dem Marktisikorahmenwerk sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, zugeordnet.

## EU LII – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrieferahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
(in Mio €)								
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Barreserve	3 435	3 422	3 422	–	–	184	–
2	Handelsaktiva	7 442	7 395	1 205	2 341	–	6 387	–
3	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Forderungen an Kunden	1 224	1 176	1 176	–	–	512	–
5	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	604	653	584	–	48	97	–
6	davon: Forderungen an Kreditinstitute	46	46	46	–	–	–	–
7	davon: Forderungen an Kunden	157	157	157	–	–	3	–
8	Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–
11	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10 708	10 708	10 702	–	–	596	–
12	davon: Forderungen an Kreditinstitute	130	130	130	–	–	–	–
13	davon: Forderungen an Kunden	271	271	271	–	–	–	–
14	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	87 697	87 588	86 442	–	49	11 418	7
15	davon: Forderungen an Kreditinstitute	13 228	13 228	13 228	–	–	288	–
16	davon: Forderungen an Kunden	71 543	71 434	71 378	–	48	9 882	7
17	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	146	146	–	146	–	–	–
18	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–149	–149	–122	–	–	–28	–
19	Anteile an Unternehmen	574	633	633	–	–	3	–
20	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	57	57	47	–	–	–	10
21	Sachanlagen	212	386	386	–	–	4	–
22	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	179	106	33	–	–	–	73
23	Immaterielle Vermögenswerte	84	84	65	–	–	1	18
24	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	–	0	–	–	–	–	0
25	Laufende Ertragsteueransprüche	13	13	12	–	–	3	1
26	Latente Ertragsteuern	439	2 444	2 410	–	–	10	23
27	Sonstige Aktiva	541	532	532	0	–	17	–4
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>111 981</b>	<b>114 018</b>	<b>106 353</b>	<b>2 487</b>	<b>97</b>	<b>18 693</b>	<b>128</b>

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
(in Mio €)								
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Handelsspassiva	2 333	2 334	-	2 254	-	2 334	- 82
2	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
4	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
5	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
6	Zur erfolgswirksamen Fair Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 139	4 139	65	-	-	-	4 074
7	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259	259	-	-	-	-	259
8	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 925	2 925	47	-	-	-	2 878
9	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	955	955	18	-	-	-	936
10	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
11	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 125	95 729	679	-	-	2 447	92 603
12	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27 141	27 141	557	-	-	1 035	25 550
13	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47 006	47 016	122	-	-	1 357	45 708
14	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	21 886	21 480	0	-	-	55	21 425
15	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	1 657	1 657	-	-	-	-	1 657
16	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	385	385	-	385	-	385	-
17	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	- 848	- 848	-	-	-	- 5	- 844
18	Rückstellungen	2 641	2 640	2 536	-	-	21	84
19	Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	-	-	-	-	-
20	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	44	43	43	-	-	3	-
21	Latente Ertragsteuern	11	2 035	1 994	-	-	1	41
22	Sonstige Passiva	287	510	486	-	-	53	9
23	Eigenkapital	6 865	7 050	7 676	-	-	- 15	- 611
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>111 981</b>	<b>114 018</b>	<b>13 479</b>	<b>2 639</b>	<b>-</b>	<b>5 224</b>	<b>95 274</b>



Nachfolgend werden gemäß Art. 436 b) CRR die Ursachen der Unterschiede zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) erläutert. Die Abweichungen zwischen den beiden Spalten lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragsteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die Tabelle EU LI2 dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR und baut unmittelbar auf der Tabelle EU LI1 auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus EU LI1 sind für EU LI2 nicht relevant.

Unterliegt ein Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so wird er in allen relevanten Spalten ausgewiesen. Daher kann die Summe der Beträge in den Spalten b bis e größer sein als der Betrag in Spalte a.

In den Zeilen 5 bis 11 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

### EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbrie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktisiko- rahmen	
(in Mio €)						
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>127 630</b>	<b>106 353</b>	<b>2 487</b>	<b>97</b>	<b>18 693</b>	
<b>2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>21 342</b>	<b>13 479</b>	<b>2 639</b>	<b>0</b>	<b>5 224</b>	
<b>3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>106 288</b>	<b>92 874</b>	<b>152</b>	<b>97</b>	<b>13 469</b>	
<b>4 Außerbilanzielle Beträge</b>	<b>16 428</b>	<b>15 174</b>	<b>0</b>	<b>1 254</b>		
5 Unterschiede in den Bewertungen	12 329	0	52	0		
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	80	81	1	0		
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	672	662	0	9		
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	1 437	1 514	77	0		
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	2 562	39	2 600	0		
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	1 847	1 847	0	0		
11 Sonstige Unterschiede	14 965	14 962	3	0		
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>127 722</b>	<b>123 886</b>	<b>2 476</b>	<b>1 360</b>	<b>0</b>	

Die gemäß Art. 436 d) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in der Tabelle EU LI2 ausgewiesen sind, werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

#### *Kreditrisikorahmenwerk*

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominde- rungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovor- sorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung

des Risikopositionswerts für Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für Risikopositionen, deren Eigenmittel- anforderungen nach dem IRBA ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kredit- risikoanpassungen im Wertberichtigungsver- gleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expec- ted Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buch- werten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovor- sorge erfolgt, muss die Risikovor- sorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

#### *Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk*

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außer- bilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungs- unterschiede zwischen den Buchwerten im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichti- genden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjust- ments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksich- tigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpas- sungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpas- sungen für marktimplizierte Refinanzierungskos- ten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschied- lichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglich- keiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissions- geschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, fest- zustellen.

Abschließend ist die Anwendung des Standard- ansatzes (Standardised Approach for Counter- party Credit Risk – SA-CCR gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abwei- chungsground aufzuführen. Die Ermittlung der

aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR erfolgt anhand der Wiederbeschaffungskosten (die neben Marktwerten auch Nachschussvereinbarungen berücksichtigen), des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands (der neben Nominalbeträgen und Restlaufzeiten diverse aufsichtliche Faktoren berücksichtigt) und des von der Aufsicht vorgegebenen Alpha-Faktors. Die Risikopositionswerte sind damit nicht mehr vergleichbar mit den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Wesentlichen auf Marktwerten basieren.

#### *Verbriefungsrahmenwerk*

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

#### *Marktrisikorahmenwerk*

Der Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionsbeträgen im Marktpreisrisiko ist auf den Effekt der Anwendung des internen Modells (Internal Model-based Approach – IMA) zurückzuführen, das zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionsbeträge verwendet wird.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind in den Abschnitten 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ sowie 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ enthalten.

### 3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

In diesem Abschnitt erfolgt gemäß Art. 436 e) CRR die Offenlegung von Bewertungsanpassungen im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten (Prudent Valuation Adjustments – PVA) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß den Art. 34 und 105 CRR angepasst werden.

In der Tabelle EU PV1 wird der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments – AVAs), der vom harten Kernkapital abzuziehen ist, nach verschiedenen Kategorien aufgliedert. Weitere Informationen zu vorsichtigen Bewertungsanpassungen können dem Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ entnommen werden.

Der Gesamt-AVA nach Diversifizierung ist mit 95 Mio € im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (111 Mio € per 31. Dezember 2022). Dies ist auf eine Einengung der am Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen zurückzuführen. Auf den Unterkategorien kam es zu einer Umverteilung vom AVA für das Modellrisiko zu den AVAs für Glattstellungskosten und Marktpreisunsicherheit. Dies ist auf eine Änderung der Zuordnung der AVAs für Darlehen, Schuldscheindarlehen und Asset Backed Securities zurückzuführen. Diese AVAs sind aufgrund fehlender, beobachtbarer Marktdaten dem Expertenkonzept der Kategorien Glattstellungskosten und Marktpreisunsicherheit zuzuordnen.

#### EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Kategorie-spezifische AVA	a	b	c	d		e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Eigenkapitalpositionenrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	Risikokategorie	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Handelsbuch	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Anlagebuch	
(in Mio €)											
1 Marktpreisunsicherheit	–	26	0	7	–		0	0	16	3	13
2 Entfällt											
3 Glattstellungskosten	–	100	0	17	–		2	0	59	10	50
4 Konzentrierte Positionen	–	1	–	2	–		nicht relevant	nicht relevant	3	1	2
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	–	–	–	–	–		nicht relevant	nicht relevant	–	–	–
6 Modellrisiko	–	12	–	–	–		0	–	6	6	–
7 Operationelles Risiko	–	6	0	1	–		nicht relevant	nicht relevant	7	1	6
8 Entfällt											
9 Entfällt											
10 Künftige Verwaltungskosten	–	3	0	–	–		nicht relevant	nicht relevant	3	3	0
11 Entfällt											
<b>12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>									<b>95</b>	<b>24</b>	<b>71</b>



## 4 Risikomanagement

- 32 4.1 Risikomanagementziele und -politik
- 42 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

## 4.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR geforderten Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeits (RTF)-Modell der NORD/LB Gruppe erläutert. Eine Offenlegung gemäß Art. 438 c) CRR ist für die NORD/LB Gruppe zum aktuellen Berichtsstichtag nicht relevant. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR sind im Abschnitt 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten. Die Offenlegungen gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR einschließlich des Managements von ESG-Risiken erfolgen im Abschnitt 10 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“.

### Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen für die NORD/LB Gruppe. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells

fest. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risikoinventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der RTF.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank als eine an den Bedürfnissen der Kundschaft orientierte Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft, stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf. Das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt. Als übergeordnete Kategorie für Zinsrisiken, Credit Spread-Risiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein und sind eine wesentliche Risikoart. Weitere wesentliche Risikoarten sind das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko inkl. Verbundrisiko und Projektrisiko (kurz: Geschäfts- und Strategisches Risiko). Als relevant gelten daneben das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

In einem konzerneinheitlichen RTF-Modell der NORD/LB Gruppe zur Ermittlung und Beurteilung der RTF wurden die Anforderungen nach den



Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP, kurz: EZB-ICAAP-Leitfaden) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument sowohl das operative Verfahren zur Steuerung als auch die Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das RTF-Modell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-ICAAP-Leitfadens liegt dem RTF-Modell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird dem EZB-ICAAP-Leitfaden entsprechend u.a. durch den Ausschluss von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 capital – AT1 capital) und Ergänzungskapital (Tier 2 capital – T2 capital), aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über den Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung von fünf Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der Pillar 2-Requirement (P2R-Anforderung) ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Im RTF-Modell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale

aus Risikopositionen, sowohl der als wesentlich eingestuft als auch der sonstigen (ökonomische Perspektive), mit der Risikodeckungsmasse.

Bei der Ermittlung der RTF werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung ergeben sich Konzentrationen innerhalb einer Risikoart vornehmlich aus Kreditrisiken (als Unterkategorie der Adressrisiken). Diese können auf Kreditnehmer-, Länder- und Branchenebene auftreten. Die genannten Risikokonzentrationen sind über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert. Im Bereich der Marktpreisrisiken werden im Bankbuch im Rahmen der allokierten Limite bewusst Konzentrationsrisiken in Form von Credit Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrasisiko) und zwischen (interrisiko) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB Gruppe mittels einer regelmäßig weiterentwickelten Stresstestlandschaft aus regelmäßigen (adversen), anlassbezogenen sowie inversen Stresstests. Die adversen Szenarios 1 bis 3 bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Sie simulieren ungünstige makroökonomische Szenarios in unterschiedlichen Schweregraden.

#### **Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion**

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR. Dieser beschließt die Gruppen-

risikostrategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB AöR. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostrategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten ICAAP und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostrategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem DBE 19 Risikocontrolling der NORD/LB AöR.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB Luxembourg. Hierfür verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, werden in den wesentlichen Instituten, die von der Muttergesellschaft vorgegeben und abgestimmten Instrumente und Methoden verwendet.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwa-

chungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören

- Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios),
- das Asset Liability Committee/ALCO (u. a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken),
- der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen),
- das IRBA-Committee/IRBA-C (Befassung mit Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren)
- sowie das Sustainability Board (fachbereichsübergreifender Austausch zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen).

Im Rahmen der gruppenweiten Sanierungsplanung der Bank hat das Recovery Planning Committee (RPC) als Hauptaufgabe die Unterstützung des Vorstands in seiner Verantwortung für die Gruppensanierungsplanung und deren kontinuierliche Eingliederung in die Geschäftsorganisation.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine

Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

### **Risikokultur**

Die Risikokultur ist die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Sie soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen. Eine ideale Risikokultur herrscht, wenn alle Mitarbeitenden Entscheidungen treffen, die mit dem Risikodenken und dem Risikoappetit der NORD/LB in Einklang stehen. Somit beeinflusst die Risikokultur die täglichen Entscheidungen der Mitarbeitenden in der NORD/LB Gruppe und wirkt folglich auf das Risikoprofil der Bank ein.

Die für die NORD/LB Gruppe verbindlichen Werte und Richtlinien sind im „Code of Conduct“ sowie diversen Arbeitsanweisungen und schriftlich fixierten Ordnungen (sfO) dokumentiert. Zur Schärfung des Risikobewusstseins steht den Mitarbeitenden ein Flyer bezüglich der Risikokultur zur Verfügung. Anlassbezogene, risikorelevante Themen werden regelmäßig im Intranet der Bank veröffentlicht und können dort ebenfalls diskutiert werden.

Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse täglich von allen Mitarbeitenden gelebt werden. Gemäß der European Banking Authority (EBA)-Leitlinie zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) sollte eine solide Risikokultur die folgenden vier Kernelemente umfassen: „Leitungskultur“, „Offene Kommunikation“, „Verantwortung der Mitarbeitenden“ und „Angemessene Anreizstrukturen“. Damit eine adäquate Risikokultur in der NORD/LB Gruppe gelebt und

aktiv gefördert werden kann, hat die Bank für alle vier Kernelemente entsprechende Instrumente implementiert. Die eingesetzten Instrumente werden jährlich auf Fortbestand und auf die Funktion, die Risikokultur unterstützen zu können, einer systematischen Beurteilung unterzogen, bewertet und auf Weiterentwicklungsbedarf geprüft. Bei der Beurteilung der Instrumente kommen sowohl qualitative als auch quantitative Vorgehensweisen zum Tragen.

### **Risikoberichts- und -messsysteme**

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d.h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter der Berücksichtigung des IFRS 7 und der Vorgaben des konkretisierenden „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ DRS 20 erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Neben dem im obigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Die Quantifizierung im Bereich der **Kreditrisiken** erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss

(EL) und Unexpected Loss. Der EL wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodelle gemäß den für das Risikotragfähigkeitsmodell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Überprüfung und Validierung.

Das Adressrisikomodelle ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der PD stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodelle arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methodik zur Messung von **Beteiligungsrisiken** berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Im Adressrisikomodelle werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der RTF eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr

durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung in der Regel andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der RTF-Veränderungen seit Anfang 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB Gruppe und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenario-basierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder das Other Comprehensive Income (OCI) zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich der **Liquiditätsrisiken** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des RTF-Konzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Liquiditäts-Spread-Risiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrachtungsbereich.

tungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Notfälle.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der RTF (Säule II) und zur internen Steuerung ein VaR-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums Datenkonsortium OpRisk (DakOR) ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation (erwartete Schadenshöhe und -häufigkeit) gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Das Szenarioportfolio orientiert sich am VöB-Katalog. Damit wird zeitgleich auch die Vollständigkeit der Szenarioanalysen sichergestellt. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen sind Input-Daten für das interne Operational Value at Risk (OpVaR)-Modell. Alle Risiken werden auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein.

Die **Geschäfts- und Strategischen Risiken** werden in der RTF-Rechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

#### **Risikoabsicherung und -minderung**

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u.a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York und Singapur. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den RTF-Limiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den positionsverantwortlichen Bereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Die Limite für das klassische Liquiditätsrisiko dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter konservativen Stressszenarios, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der RTF der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle Fristentransformation zulässt.

Im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden vierteljährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. In den dazugehörigen Annexen finden sich die spezifischen Regelungen zu den Prozessen und Verantwortlichkeiten insbesondere auch für den Notfall. Gemäß dem Notfallplan für eine Liquiditätskrise ist der Krisenstab in der Verantwortung, in enger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand die Liquiditätssteuerung zu übernehmen. Richtlinien zum Funding und zur Validierung der verwendeten Modelle vervollständigen das Regelwerk für eine umfassende Compliance mit den Anforderungen des ILAAP.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes IKS, das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen

Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

#### **Angemessenheits- und Risikoerklärung**

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“.

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben verweist zum einen auf die regulatorischen Kennzahlen in der Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“. Zum anderen wird mit der Tabelle „Risikotragfähigkeit der Gruppe“ und den folgenden Erläuterungen zur RTF der Überblick über das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe hinsichtlich der ökonomischen Perspektive und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz ergänzt. Dabei werden alle aus dem Geschäftsmodell resultierenden wesentlichen Risiken berücksichtigt, d.h. Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko über die „Reserve für sonstige Risiken“. Weitere detaillierte Angaben sind in den risikoartenspezifischen Abschnitten 6–10 dieses Offenlegungsberichts enthalten.

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben (hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital) wurden im Jahr 2023 durchgehend eingehalten. Die RTF ist per 31. Dezember 2023 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der RTF definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das harte Kernkapital und berücksichtigt Abzugspositionen aus ökonomischen Gesichtspunkten, z.B. stille Lasten sowie gegebenenfalls eine Verlustantizipation. Per 31. Dezember 2023 steht einem internen Risikokapital in Höhe von 5877 Mio € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2374 Mio € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenüber. Die Auslastung der RTF beträgt 40 Prozent.

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4300 Mio €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2023 mit 55 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten. In der normativen Perspektive (Szenario-basierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.



**Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe**

<b>Risikotragfähigkeit<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Normative Perspektive</b>		
Hartes Kernkapital (in Mio €)	6 147	6 051
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 246	3 211
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,15	15,07
Kernkapitalquote (in %)	15,28	15,20
Gesamtkapitalquote (in %)	17,25	18,54
<b>Ökonomische Perspektive</b>		
Risikopotenzial (in Mio €)	2 374	2 483
davon: Adressrisiko	956	921
davon: Marktpreisrisiko	625	800
davon: Liquiditätsrisiko	20	62
davon: Operationelles Risiko	275	260
davon: Reserve für sonstige Risiken	498	439
Risikokapital (in Mio €)	5 877	5 411
Auslastung (in %)	40,4	45,9

<sup>1)</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, bestehen zum aktuellen Berichtsstichtag nicht.

Die Genehmigung dieser Angemessenheits- und Risikoerklärung durch den Vorstand der NORD/LB erfolgte im Rahmen der formellen Verabschiedung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

## 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die zwei folgenden Tabellen zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag

31. Dezember 2023. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d. h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

### Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Gerald Heere	0	3
Herbert Hans Grüntker	0	2
Thomas Mang	0	4
Bernd Brummermann	1	1
Edda Döpke	0	1
Frank Doods	0	5 <sup>1)</sup>
Jutta Echterhoff-Beeke	1	2
Dr. Jürgen Fox	1	2
Nana Geisler	0	1
Cornelia Günther	0	2
Hermann Kasten	0	1
Prof. Dr. Susanne Knorre	0	5 <sup>2)</sup>
Ulrich Markurth	0	1
Frank Oppermann	0	1
Jörg Reinbrecht	0	1
Michael Richter	0	4
Jörg Walde	0	1
Matthias Wargers	0	2

<sup>1)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2020 erteilt.

<sup>2)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

### Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jörg Frischholz	1	0
Christoph Schulz	1	1
Ingrid Spletter-Weiß	1	0
Olof Seidel	1	1
Christoph Dieng	1	1

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den drei Mitgliedern kraft Amtes (dem jeweils zuständigen Mitglied der Landesregierungen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Vorsteher des SVN) und den Vertretern der Beschäftigten der Bank (vier von der NORD/LB und zwei Gewerkschaftsvertreter) sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV [durch die Trägerversammlung zu wählen], vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung bei Aufnahme des Amtes und während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der EZB wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzern-

leitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich bzw. darüber hinaus anlassbezogen, von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend, auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist Bestandteil der durch den Aufsichtsrat beschlossenen „NORD/LB Konzernrichtlinie“. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine Nachfolgeplanung mit mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt

(unterzeichnet im Jahr 2013) oder die Principles for Responsible Banking (PRB) (unterzeichnet im Jahr 2020) bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. Das Diversity Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist Teil der Unternehmensidentität.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2023 sieben Sitzungen abgehalten.

Im Folgenden wird gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR der risikobezogene Informationsfluss an das Leitungsorgan beschrieben. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses der NORD/LB Gruppe ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die RTF sowie risikoartenspezifische Entwicklungen informiert werden. Zur Sicherstellung der Adressatengerechtigkeit werden die regelmäßigen Berichte bei Bedarf – insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Adressaten – angepasst.

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Aufsichtsrat über den elektronischen Datenraum zur Verfügung gestellt. Eine Behandlung erfolgt in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung in Form einer Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte. Im Risikoausschuss wird der vollständige Bericht erörtert. Die Informationen basieren auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings. Darüber hinaus werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig mit dem ICAAP-

Monatsstatus über die aktuelle und künftig erwartete Kapital- und Risikosituation der NORD/LB Gruppe informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz (PfandBG).

Der Finanz- und Risikokompass umfasst auch die Darstellung und Analyse weiterer wesentlicher Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird durch Branchenportfolieberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Beteiligungsmanagement berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand monatlich mit dem Monatsbericht Marktpreisrisiko sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass informiert. Im monatlichen Bericht enthalten ist eine detaillierte Übersicht über die Zinsrisiken des Bankbuchs. Quartalsweise wird der Bericht um die Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs ergänzt. Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrol-

lings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“ und mindestens wöchentlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Der risikoartenübergreifende Bericht enthält einen Abschnitt zu den Liquiditätsrisikokennzahlen und weitergehenden Determinanten des Liquiditätsrisikos, z.B. die Darstellung der größten Kundinnen und Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere relevante Adressaten monatlich einen umfassenden Bericht über alle Aspekte der ökonomischen Liquiditätsrisikoüberwachung in der NORD/LB sowie täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Liquiditätsstresstest.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses sowie dem OpRisk-Bericht vorgelegt. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, werden umgehend gemeldet. Für eine konsolidierte Jahressicht wird der Q4 OpRisk-Bericht um Portfolioanalysen auf Jahresbasis ergänzt. Bei dieser Berichterstattung sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, Outsourcing Risiken, Insourcing Risiken (Dienstleistung für Dritte), Conduct Risk, Fraud Risiken, Modellrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass.



## 5 Eigenmittel

48	5.1	Struktur der Eigenmittel
58	5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
62	5.3	Eigenmittelanforderungen
64	5.4	Leverage Ratio
70	5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

## 5.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 31. Dezember 2023 betragen 7000 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6198 Mio € Kernkapital und 803 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (6147 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3168 Mio €), Agien (2579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen inklusive aufsichtsrechtlich anrechenbaren Zwischen Gewinnen (1364 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 410 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 269 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (41 Mio €)) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 284 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 964 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i.H.v. 813 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 264 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Der Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente aufgrund der Wiedereinlage der Garantiegebühren der Träger lässt das harte Kernkapital unmittelbar um 31 Mio € anwachsen. Dem gegenüber vermindern negative Effekte aus dem Rückgang der einbehaltenen Gewinne um 2 Mio € und aus der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) das harte Kernkapital um 7 Mio €. Außerdem führt auch ein erhöhter Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen IPC und immaterielle Vermögensgegenstände) zu einer weiteren Verminderung des CET1-Kapitals um 5 Mio €. Hinzu kommen negative Effekte aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 41 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Rückgang des harten Kernkapitals um insgesamt 24 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten und der Aktualisierung der IFRS-Buchwerte zu einem Rückgang um 72 Mio €. Zudem entfällt zum Jahresende der positive Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 168 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 31. Dezember 2023 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 40572 Mio € zugrunde.



Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,4207 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,3907 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,0107 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

## EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 747	
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 168	1
	davon: Kapitalrücklage	2 579	2
2	Einbehaltene Gewinne	1 256	3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 410	4, 5
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	2
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	108	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>6 701</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 95	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 74	6
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	7
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 41	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 133	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 211
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 554</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>6 147</b>

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>50</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>50</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>6 198</b>	

	a	b	
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	813	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>813</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 10</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>803</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>7 000</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>40 572</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	15,1518	
62	Kernkapitalquote (in %)	15,2755	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	17,2537	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,4207	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,7048	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0558	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,2500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,4100	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>6,7537</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	350	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	213	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	440	8

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37
78		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	197

Die Offenlegung gemäß Art. 437 b) und c) CRR bezüglich der Hauptmerkmale der von der NORD/LB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals einschließlich der vollständigen Geschäftsbedingungen der Kapitalinstrumente erfolgt zum aktuellen Berichtsstichtag in der Tabelle „EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“, die aufgrund

ihres Umfangs als separates Dokument an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/](http://www.nordlb.de/) berichte veröffentlicht wird. Die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Folglich enthält die Tabelle EU CCA keine Angaben zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen FinRep-Wer-

ten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

#### EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

##### Bilanz

	a IFRS 31.12.2023 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2023 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
<b>Aktiva</b>			
Handelsaktiva	7 442	7 395	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	574	633	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		213	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		313 <sup>1)</sup>	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	57	57 <sup>2)</sup>	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	84	84 <sup>3)</sup>	6
Latente Ertragsteuern	439	2 444 <sup>4)</sup>	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		0 <sup>5)</sup>	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 444 <sup>6)</sup>	8



	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	31.12.2023	31.12.2023	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
<b>Passiva</b>			
Handelsspassiva	2 333	2 334	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 139	4 139	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 125	95 729	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 657	1 657 <sup>7)</sup>	11
Latente Ertragsteuern	11	2 035 <sup>4)</sup>	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		17	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		15 <sup>5)</sup>	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 004 <sup>6)</sup>	8
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3 168	3 168	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 266	1 478 <sup>8)</sup>	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 188	- 203 <sup>9)</sup>	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 10	- 21 <sup>9)</sup>	5
<b>Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital</b>	<b>6 815</b>	<b>7 001</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	<b>6 865</b>	<b>7 050</b>	

<sup>1)</sup> Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

<sup>2)</sup> Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

<sup>3)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Ansetzung der Abzugsposten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in 3. und 4. Quartal 2023 (7 Mio).

<sup>4)</sup> Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

<sup>6)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

<sup>7)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

<sup>8)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 31.12.2023 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

<sup>9)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 30.6.2023 (410 Mio €).

## 5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 30. Juni 2023 hat sich der instituts-

spezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,6473 Prozent auf 0,7048 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder (insbesondere Deutschland) durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

### EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionenwert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
<b>010</b>													
<b>Aufschlüsse nach Ländern</b>													
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Antigua und Barbuda	-	11	-	-	-	11	1	-	-	1	8	0,0242	-
Australien	43	841	-	-	-	884	31	-	-	31	387	1,1610	1,0000
Bahamas	32	0	-	-	-	32	0	-	-	0	0	0,0012	-
Bahrain	-	3	-	-	-	3	0	-	-	0	4	0,0109	-
Bangladesch	4	44	-	-	-	48	1	-	-	1	10	0,0306	-
Belgien	0	114	84	-	-	199	3	0	-	3	43	0,1306	-
Bermuda	-	153	-	-	-	153	10	-	-	10	128	0,3839	-
Bonaire													
St. Eustatius													
Saba	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Brasilien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	2,0000
China	0	90	-	-	-	91	3	-	-	3	40	0,1208	-
Dänemark	0	223	11	-	-	233	6	0	-	6	75	0,2263	2,5000
Deutschland	3 577	41 599	2 954	-	51	48 181	1 591	10	3	1 603	20 043	60,1894	0,7500
Dschibuti	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Finnland	26	230	2	-	-	257	9	0	-	9	113	0,3390	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Frankreich	4	3 467	90	–	–	3 561	106	1	–	107	1 340	4,0250	0,5000
Griechenland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–
Großbritannien	570	3 853	17	–	41	4 481	115	0	3	118	1 471	4,4183	2,0000
Guernsey Insel	–	126	–	–	–	126	6	–	–	6	80	0,2411	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksrepublik China)	–	218	–	–	–	218	6	–	–	6	75	0,2244	1,0000
Indien	0	73	–	–	–	73	3	–	–	3	34	0,1008	–
Irland	337	2 255	–	–	375	2 967	95	–	13	108	1 346	4,0415	1,0000
Israel	0	39	–	–	–	39	8	–	–	8	101	0,3024	–
Italien	0	755	3	–	11	769	21	0	11	32	400	1,2012	–
Japan	11	36	–	–	–	46	4	–	–	4	47	0,1425	–
Jersey Insel	–	609	–	–	–	609	30	–	–	30	369	1,1085	–
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	83	–	–	–	83	2	–	–	2	28	0,0856	–
Kaimaninseln (Cayman Isle)	39	180	–	–	–	218	13	–	–	13	162	0,4879	–
Kanada	1	365	37	–	–	403	7	0	–	7	91	0,2735	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	24	–	–	–	24	0	–	–	0	4	0,0117	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea Republik	20	31	–	–	–	51	0	–	–	0	6	0,0187	–
Laos	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Lettland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Libanon	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Liechtenstein	1	–	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0022	–
Litauen	–	46	–	–	–	46	4	–	–	4	55	0,1662	1,0000
Luxemburg	61	2 342	5	–	231	2 639	91	0	8	99	1 231	3,6982	0,5000
Malaysia	0	9	–	–	–	9	0	–	–	0	2	0,0060	–
Malta	27	14	–	–	–	41	0	–	–	0	0	0,0009	–
Man Insel	–	52	–	–	–	52	2	–	–	2	29	0,0858	–
Mexiko	0	204	–	–	–	204	13	–	–	13	169	0,5060	–
Montenegro	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–
Neuseeland	–	25	2	–	–	27	0	0	–	0	0	0,0001	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- posi- tions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- posi- tions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- posi- tionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Niederlande	6	2 917	142	–	309	3 374	92	2	7	102	1 271	3,8158	1,0000
Niederländi- sche Antillen	–	17	–	–	–	17	–	–	–	–	–	–	–
Norwegen	0	80	72	–	–	152	4	1	–	5	65	0,1949	2,5000
Oman	–	2	–	–	–	2	0	–	–	0	3	0,0090	–
Österreich	1	718	89	–	–	808	26	0	–	26	323	0,9705	–
Philippinen	–	17	–	–	–	17	0	–	–	0	1	0,0032	–
Polen	38	926	–	–	–	964	32	–	–	32	405	1,2176	–
Portugal	0	13	–	–	–	13	0	–	–	0	6	0,0170	–
Rumänien	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,0000
Russische Föderation	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Schweden	174	501	159	–	–	834	25	1	–	26	325	0,9750	2,0000
Schweiz	10	380	–	–	–	390	24	–	–	24	300	0,9008	–
Serbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Singapur	54	129	–	–	–	184	5	–	–	5	65	0,1955	–
Slowakei	–	–	0	–	–	0	–	0	–	0	0	0,0002	1,5000
Sonstige	0	2	84	–	–	86	0	–	–	0	4	0,0133	–
Spanien	59	587	2	–	–	648	26	0	–	26	331	0,9929	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Syrien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	4	65	–	–	–	69	2	–	–	2	22	0,0661	–
Thailand	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	73	8	–	–	80	3	0	–	3	38	0,1155	2,0000
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	26	–	–	–	26	0	–	–	0	3	0,0099	–
Ungarn	0	48	–	–	–	48	2	–	–	2	24	0,0719	–
Vereinigte Arabische Emirate	1	35	–	–	–	35	0	–	–	0	6	0,0182	–
Vereinigte Staaten	579	3 176	2	–	353	4 110	165	0	12	177	2 213	6,6447	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0009	0,5000
<b>Insgesamt</b>	<b>5 678</b>	<b>67 826</b>	<b>3 761</b>	<b>0</b>	<b>1 372</b>	<b>78 638</b>	<b>2 591</b>	<b>17</b>	<b>57</b>	<b>2 664</b>	<b>33 300</b>	<b>100,0000</b>	

**EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

(in Mio €)		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	40 572
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,7048
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	286

### 5.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die bedeutendsten Rückgänge gab es bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern), welche den TREA im Vergleich zum Vorquartal um 1 040 Mio € verminderten. Heruntergebrochen auf Risikopositionsklassen entfällt der Großteil dieses RWEA-Rückgangs in Höhe von 1 327 Mio € auf die Risikopositionsklasse „Unternehmen“, welcher insbesondere aus rückläufigem Neugeschäft sowie Ausfällen im gewerblichen Immobilienbereich resultierte. Die RWEAs stiegen in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ um 112 Mio € und in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva“ um 98 Mio €. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Risikopositionsklassen dazu, dass sich der oben genannte Rückgang der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Zusätzlich führten Effekte bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken, bei denen sowohl ein Rückgang im Internen-Modell-Ansatz (IMA) (–159 Mio €) als auch ein Rückgang im Standardansatz (3 Mio €) zu verzeichnen war, zu einer Reduzierung der RWEAs um 162 Mio €. Zudem reduzierte sich der Add-On für „nicht in Säule I modellierter Risiken“ um 18 Mio €. Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal ein verhaltener Rückgang des TREA um 1.251 Mio € mit einer entsprechenden Verminderung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Abschnitt 6.3.4 „Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio“ und der Tabelle EU MR2-B im Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodel“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Die Vorlage „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ gemäß Art. 438 f) CRR bezüglich nicht in Abzug gebrachter Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Die Vorlage „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ gemäß Art. 438 g) CRR ist ebenfalls nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2002/87/EC) darstellt.

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31. 12. 2023	30. 9. 2023	31. 12. 2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) <sup>1)</sup>	35 225	36 352	2 818
2	davon: Standardansatz	2 920	2 960	234
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	31 779	32 846	2 542
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	2	0	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	444	449	36
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1 345	1 315	108
7	davon: Standardansatz	679	604	54
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	55	67	4
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	596	628	48
9	davon: Sonstiges CCR	16	16	1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	709	702	57
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	680	619	54
19	davon: SEC-SA	29	83	2
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 192	1 354	95
21	davon: Standardansatz	208	211	17
22	davon: IMA	984	1 143	79
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	2 101	2 101	168
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 101	2 101	168
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 630	1 635	130
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>40 572</b>	<b>41 823</b>	<b>3 246</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 30. 9. 2023 und 31. 12. 2023 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 97 Mio € bzw. 80 Mio € ausgewiesen.

## 5.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,5184 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6 198 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 112 309 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 5,4122 Prozent zum 30. Juni 2023, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,1062 Prozentpunkte. Der prozentuale Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1 221 Mio € durch das leicht erhöhte Kernkapital (184 Mio €) überkompensiert wird.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im ALCO, das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB Gruppe durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg eingebunden.



**EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen  
bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	111 981
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2 037
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1 727
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	566
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9 469
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 13 471
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>112 309</b>

## EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2023	30.6.2023
<b>Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	110 916	108 919
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 479	- 1 111
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 119	- 44
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>110 318</b>	<b>107 764</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	937	1 017
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 461	2 811
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	858	958
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	- 76
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>4 255</b>	<b>4 711</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2023	30.6.2023
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	165	18
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	566	1 045
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>731</b>	<b>1 064</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24 709	25 976
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 15 240	- 15 500
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>9 469</b>	<b>10 477</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 659	- 2 946
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 364	- 9 467
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 442	- 515
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>- 12 465</b>	<b>- 12 928</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2023	30.6.2023
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	<b>6 198</b>	<b>6 014</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>112 309</b>	<b>111 088</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,5183	5,4136
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,5183	5,4136
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,5183	5,4136
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	163	46
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	165	18
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	112 307	111 115
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	112 307	111 115
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,5184	5,4122
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,5184	5,4122

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
<b>EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>98 629</b>
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	3 434
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	95 195
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	947
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28 473
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1 215
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	3 362
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14 082
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 300
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42 376
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	940
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1 501

## 5.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen aus dem Teilfonds der regionalen Sparkassen und Giroverbände und dem Teilfonds der Landesbausparkassen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kundinnen und Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das primäre Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall im Sinne der Einlagensicherung zu vermeiden und die Liquidität und Solvenz der Mitgliedsinstitute zu gewährleisten (Institutssicherung). Der Fokus liegt darauf, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht. In allen Teilfonds gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert.

## 6 Kreditrisiken

72	6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
84	6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
86	6.3	Angaben zu IRBA-Positionen
110	6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
113	6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
122	6.6	Kreditrisikominderungstechniken
130	6.7	Verbriefungen

## 6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

### 6.1.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR, IFRS 9 sowie FinRep die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Abschnitt verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als **überfällig (past due)**.
- Kreditnehmende gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn eine wesentliche Forderung gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig ist und/ oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die NORD/LB Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als ausgefallen (defaulted).
- Liegt am Berichtsstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt bei den nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell) und die Forderung wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden wie rechnerische oder tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse eines Unternehmens der NORD/LB Gruppe wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist die betreffende Forderung nicht länger wertgemindert (credit-impaired).
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt, die wertgemindert sind bzw. für die unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sind Non-performing Forborne Exposure (FinRep NPE). Für sie gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.
- Bei einem **Forborne Exposure nach FinRep** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten der Kreditnehmenden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten.

### 6.1.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschreibungen vorgenommen. Das dreistufige Wertmin-



derungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen PD in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-PD. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-PD zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-PD am Bewertungsstichtag verglichen.

Zudem liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Darüber hinaus nutzt die NORD/LB noch das Kriterium des kollektiven Stufentransfers. Hierbei werden homogene Teilportfolien in Stufe 2 migriert, sofern auf Portfolioebene erhöhte Ausfallrisiken zu erkennen sind, die sich auf Einzelpositionsebene noch nicht durchgängig zeigen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwertes ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich gemäß CRR im Ausfall befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or

Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von PD, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für sig-

nifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwendung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

### 6.1.3 Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 30. Juni 2023 erhöht. Zurückzuführen ist dies auf einen Exposureanstieg in den Kreditnehmersegmenten Projektfinanzierung sowie Immobilien. Die NPL (Non-performing Loans) sind gegenüber dem vorherigen Stichtag angestiegen. Dies ist hauptsächlich durch das Kreditnehmersegment der Immobilien getrieben.

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

#### EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite	4 299	15 845	28 915	61 313	4 598	114 970	
2	Schuldverschreibungen	–	2 880	6 155	4 671	– 44	13 662	
3	<b>Insgesamt</b>	<b>4 299</b>	<b>18 725</b>	<b>35 070</b>	<b>65 984</b>	<b>4 554</b>	<b>128 632</b>	

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen,

negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

#### EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet davon: ausgefallen		davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
(in Mio €)									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	755	669	661	600	- 39	- 147	409	223
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	-	-	-	0	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	748	660	653	592	- 39	- 143	401	218
070	Haushalte	3	9	8	8	0	- 4	8	5
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	124	9	8	9	1	-	4	1
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>879</b>	<b>678</b>	<b>669</b>	<b>609</b>	<b>- 40</b>	<b>- 147</b>	<b>413</b>	<b>224</b>

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

### EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e								l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								davon: ausgefallen
	Nicht überfällig > 30 Tage oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
(in Mio €)													
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3 384</b>	<b>3 384</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>84 738</b>	<b>84 714</b>	<b>24</b>	<b>1 257</b>	<b>754</b>	<b>302</b>	<b>22</b>	<b>69</b>	<b>67</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>1 141</b>	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	11 874	11 875	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	13 342	13 342	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 601	7 600	0	29	28	-	0	-	1	-	-	30	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 518	46 512	6	1 179	713	298	12	61	60	14	21	1 064	
070 davon: KMU	10 087	10 086	0	112	94	1	2	3	0	11	0	108	
080 Haushalte	5 403	5 385	18	49	13	4	10	8	6	0	7	47	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>13 668</b>	<b>13 668</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
100 Zentralbanken	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	6 058	6 058	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	5 299	5 299	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	908	908	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 372	1 372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 225</b>			<b>138</b>								<b>114</b>	
160 Zentralbanken	0			-								-	
170 Sektor Staat	487			-								-	
180 Kreditinstitute	3 796			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 863			0								0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 165			137								113	
210 Haushalte	914			1								1	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>128 015</b>	<b>101 766</b>	<b>24</b>	<b>1 395</b>	<b>754</b>	<b>302</b>	<b>22</b>	<b>69</b>	<b>67</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>1 255</b>	

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2023 856 Mio € und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 381 Mio €. Dieser Anstieg findet sich hauptsächlich im Zeitbereich bis einen Monat wieder. 76 Prozent der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. Der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, beträgt 45 Mio €. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n.r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,4614 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

#### EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
(in Mio €)							
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>99 662</b>	<b>n. r.</b>	<b>1 141</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 735</b>		-
020 Deutschland	69 984	n. r.	775	n. r.	- 547		-
030 Vereinigte Staaten	3 758	n. r.	0	n. r.	- 10		-
040 Großbritannien	3 663	n. r.	28	n. r.	- 6		-
050 Frankreich	3 123	n. r.	38	n. r.	- 40		-
060 Niederlande	3 020	n. r.	0	n. r.	- 18		-
065 Luxemburg	3 251	n. r.	9	n. r.	- 14		-
066 Irland	2 214	n. r.	48	n. r.	- 14		-
070 Sonstige Länder	10 649	n. r.	243	n. r.	- 86		-
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 363</b>	<b>n. r.</b>	<b>114</b>			<b>56</b>	
090 Deutschland	19 921	n. r.	79			38	
100 Vereinigte Staaten	1 820	n. r.	0			7	
110 Frankreich	935	n. r.	6			1	
120 Niederlande	418	n. r.	0			0	
130 Großbritannien	442	n. r.	0			1	
135 Luxemburg	506	n. r.	0			0	
066 Irland	697	n. r.	0			1	
140 Sonstige Länder	1 624	n. r.	29			8	
<b>150 Insgesamt</b>	<b>126 025</b>	<b>n. r.</b>	<b>1 255</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 735</b>	<b>56</b>	-

### EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
			davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert  davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 015	n. r.	24	n. r.	- 16	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14	n. r.	-	n. r.	-	-
030 Herstellung	3 019	n. r.	86	n. r.	- 67	-
040 Energieversorgung	10 887	n. r.	140	n. r.	- 35	-
050 Wasserversorgung	653	n. r.	-	n. r.	- 1	-
060 Baugewerbe	974	n. r.	13	n. r.	- 23	-
070 Handel	2 340	n. r.	53	n. r.	- 41	-
080 Transport und Lagerung	2 585	n. r.	40	n. r.	- 25	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	157	n. r.	2	n. r.	- 6	-
100 Information und Kommunikation	1 564	n. r.	15	n. r.	- 12	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	n. r.	-	n. r.	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	16 106	n. r.	538	n. r.	- 219	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 533	n. r.	50	n. r.	- 60	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 521	n. r.	93	n. r.	- 66	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160 Bildung	116	n. r.	-	n. r.	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	636	n. r.	10	n. r.	- 19	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	204	n. r.	-	n. r.	- 2	-
190 Sonstige Dienstleistungen	370	n. r.	-	n. r.	-	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>47 696</b>	<b>n. r.</b>	<b>1 064</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 592</b>	<b>-</b>

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

### EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3 384</b>	<b>3 384</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>84 738</b>	<b>72 669</b>	<b>11 919</b>	<b>1 257</b>	<b>132</b>	<b>1 071</b>
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	11 874	11 774	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	13 342	13 278	19	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 601	6 041	1 559	29	-	30
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 518	36 831	9 683	1 179	128	997
070	davon: KMU	10 087	8 309	1 773	112	5	107
080	Haushalte	5 403	4 745	659	49	4	44
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>13 668</b>	<b>13 054</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	31	31	-	-	-	-
110	Sektor Staat	6 058	5 817	169	-	-	-
120	Kreditinstitute	5 299	5 090	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	908	765	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 372	1 351	16	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 225</b>	<b>24 390</b>	<b>1 836</b>	<b>138</b>	<b>4</b>	<b>134</b>
160	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-
170	Sektor Staat	487	487	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	3 797	3 797	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 863	2 763	100	0	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 164	16 472	1 694	137	3	134
210	Haushalte	914	871	42	1	1	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>128 015</b>	<b>113 497</b>	<b>13 940</b>	<b>1 395</b>	<b>136</b>	<b>1 205</b>



	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
<b>005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>- 431</b>	<b>- 181</b>	<b>- 250</b>	<b>- 299</b>	<b>- 3</b>	<b>- 295</b>	<b>- 100</b>	<b>23 911</b>	<b>524</b>
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	10	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	0	-	-	-	-	117	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 26	- 5	- 21	- 19	-	- 19	- 1	3 054	9
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 329	- 138	- 191	- 264	- 2	- 261	- 98	16 944	488
070 davon: KMU	- 81	- 36	- 45	- 23	- 1	- 22	-	3 724	40
080 Haushalte	- 75	- 37	- 38	- 16	- 1	- 15	- 1	3 786	27
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>- 5</b>	<b>- 2</b>	<b>- 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>0</b>
100 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 4	- 1	- 3	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	24	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 1	0	-	-	-	-	19	-
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>22</b>		<b>575</b>	<b>5</b>
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	0	-	-	-		19	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18	6	11	35	0	22		501	5
210 Haushalte	2	1	1	0	0	0		55	0
<b>220 Insgesamt</b>	<b>- 457</b>	<b>- 191</b>	<b>- 266</b>	<b>- 334</b>	<b>- 3</b>	<b>- 317</b>	<b>- 100</b>	<b>24 529</b>	<b>529</b>

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR 2022/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag (31. Dezember 2023/Zeile 060).  
eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember

#### EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>818</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	942
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-503
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-33
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-470
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1 257</b>

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2023 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

#### EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	b Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
<b>080</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis

der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,4614 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

## 6.2 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Gemäß Art. 452 a) CRR ist im Rahmen der Offenlegung der Anwendung des IRBA bei Kreditrisiken die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes offenzulegen. Die NORD/LB hat seitens der Aufsicht im Jahr 2008 die Zulassung für den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) erhalten. Im Jahr 2013 folgte die Genehmigung, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) für das Mengengeschäft anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten internen Ratingverfahren werden im Abschnitt 6.3.1 „Interne Ratingverfahren“ beschrieben.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im KSA abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderung bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 „Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz“ entnommen werden.

Die Tabelle EU CR6-A zeigt die Offenlegung gemäß Art. 452 b) CRR, wonach der Umfang der Verwendung des IRBA und des Standardansatzes sowie der Anteil jeder Risikopositionsklasse, die einem Einführungsplan unterliegt, darzustellen ist. Gemäß dem Mapping Tool der EBA für die CRR-Offenlegung sind auch mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen in der Tabelle EU CR6-A enthalten. Die Differenz zwischen den Werten der Spalten a und b ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in Spalte b auch Positionen berücksichtigt werden, die dem Standardansatz unterliegen, und dass es sich dort um Werte nach Kreditrisikoanpassungen handelt.

## EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Risiko- positionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen (in Mio €)	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unter- liegen (in Mio €)	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 617	29 694	78,9515	21,0485	–
1.1	davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		15 717	96,1135	3,8865	–
1.2	davon: Öffentliche Stellen		4 862	92,5917	7,4083	–
2	Institute	6 885	19 532	76,6213	23,3787	–
3	Unternehmen	76 341	65 692	2,7969	97,1392	0,0639
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		23 812	–	100,0000	–
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
4	Mengengeschäft	2 822	2 814	–	100,0000	–
4.1	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4.2	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		1 559	–	100,0000	–
4.3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		405	–	100,0000	–
4.4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU		–	–	–	–
4.5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU		850	–	100,0000	–
5	Beteiligungen	0	616	99,9235	0,0765	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	659	659	–	100,0000	–
7	<b>Insgesamt</b>	<b>91 325</b>	<b>119 006</b>	<b>34,3358</b>	<b>65,6290</b>	<b>0,0353</b>

## 6.3 Angaben zu IRBA-Positionen

### 6.3.1 Interne Ratingverfahren

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 452 c) bis f) CRR zu den internen Ratingverfahren offengelegt. Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Risikoklassifizierung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein internes Rating oder eine Bonitätsklasse ermittelt. Im Rahmen des internen Ratings setzt die NORD/LB zur Abschätzung der PD eines Kreditnehmenden segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Kreditnehmenden zu den Ratingssystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-KundenScoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

#### Überblick über die internen Ratingverfahren

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), vormals RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die PD der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die PD, Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle EU CRE im Überblick dargestellt werden.

## EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Risikopositions- klasse	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobiliengeschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Kunden-Scoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard / Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß internem Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach – IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur S&P Global Ratings ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 entnommen werden.

Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

### Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl PD und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie das Kreditrisiko auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen. Bei den Ratingverfahren der SR, die für inländische Adressen entwickelt wurden, wird auf die Unterscheidung zwischen Local und Foreign Currency Rating verzichtet.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten PDs bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

#### **Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren**

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit ver-

antwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingssysteme zur Schätzung der Risikoparameter und deren Kalibrierung. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Die genaue Vorgehensweise zu den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Aspekten der Validierung ist in den Validierungskonzepten der NORD/LB, der RSU und der SR festgelegt. Die Durchführung der (Weiter-) Entwicklung und Validierung der jeweiligen Verfahren wird durch die Erstellung der regelmäßigen oder anlassbezogenen Pflege- und Validierungsberichte dokumentiert.

Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting, zur Trennschärfe und zum Überschreibungsverhalten. Die unabhängige Validierungseinheit informiert die Geschäftsleitung ebenfalls jährlich mit einem Bericht, der die Ergebnisse der abgeschlossenen Validierungsprojekte enthält.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die



Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der sfO.

### **Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren**

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

#### *Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken*

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

#### *Risikopositionsklasse Institute*

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Kreditnehmende klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften,

Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

#### *Risikopositionsklasse Unternehmen*

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmende mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

#### *Risikopositionsklasse Unternehmen:*

##### *Unterklasse Spezialfinanzierungen*

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Kreditnehmende, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzenden/Abnehmenden des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen

sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht ebenfalls auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Auch hier werden wie bei den Projektfinanzierungen Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, PD der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

#### *Risikopositionsklasse Mengengeschäft*

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der PD zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkundinnen und -kunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten der Kundinnen und Kunden sowie der relevanten Kreditprodukte.

#### *Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen*

Für Beteiligungen kommt kein internes Ratingverfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Risikopositionen werden gemäß den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt.

### **6.3.2 Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio**

Die Tabelle EU CR6 zeigt, gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen die im F-IRB sowie im A-IRB behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmitelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

## EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	3 399	226	41,6337	4 288	0,0178	38
	0,00 bis < 0,10	3 315	226	41,6337	4 205	0,0161	37
	0,10 bis < 0,15	84	–	–	84	0,1035	1
	0,15 bis < 0,25	130	–	–	130	0,1734	3
	0,25 bis < 0,50	372	–	–	372	0,2858	2
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	50	–	–	50	0,8779	2
	0,75 bis < 1,75	50	–	–	50	0,8779	2
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>3 950</b>	<b>226</b>	<b>41,6337</b>	<b>4 840</b>	<b>0,0513</b>	<b>45</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	2 690	739	36,4260	2 758	0,0480	128
	0,00 bis < 0,10	2 593	699	36,9963	2 650	0,0452	111
	0,10 bis < 0,15	97	40	26,4563	108	0,1167	17
	0,15 bis < 0,25	711	120	18,4673	588	0,1736	19
	0,25 bis < 0,50	741	215	21,8120	781	0,3276	43
	0,50 bis < 0,75	37	14	–	37	0,5856	9
	0,75 bis < 2,50	112	17	38,2772	105	1,5741	12
	0,75 bis < 1,75	52	14	29,5898	54	1,0881	11
	1,75 bis < 2,5	60	3	75,0000	51	2,0938	1
	2,50 bis < 10,00	3	0	–	3	2,9630	1
	2,5 bis < 5	3	0	–	3	2,9630	1
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	28	0	0,4942	10	42,2489	10
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	19	0	75,0000	1	24,6330	3
	30,00 bis < 100,00	9	0	–	8	45,0000	7
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	1
<b>Zwischensumme</b>		<b>4 322</b>	<b>1 106</b>	<b>31,1829</b>	<b>4 283</b>	<b>0,2813</b>	<b>223</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)  (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)  (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	2 163	344	36,1865	2 191	0,0795	482
	0,00 bis < 0,10	1 611	185	28,7950	1 570	0,0649	364
	0,10 bis < 0,15	552	159	44,7997	621	0,1164	118
	0,15 bis < 0,25	342	107	40,3174	344	0,1752	135
	0,25 bis < 0,50	687	192	38,7453	744	0,3508	295
	0,50 bis < 0,75	324	102	23,2755	328	0,5944	158
	0,75 bis < 2,50	374	159	44,5965	431	1,1886	282
	0,75 bis < 1,75	317	120	51,7746	365	1,0463	222
Unternehmen – KMU	1,75 bis < 2,5	58	39	22,7002	66	1,9753	61
	2,50 bis < 10,00	94	43	35,0357	105	4,1781	111
	2,5 bis < 5	67	37	36,5761	76	3,2409	90
	5 bis < 10	27	7	26,4968	29	6,6669	21
	10,00 bis < 100,00	39	19	73,7512	51	15,6144	63
	10 bis < 20	27	18	75,0899	40	12,2057	28
	20 bis < 30	7	0	–	6	20,0000	5
	30,00 bis < 100,00	5	0	3,5722	5	39,5565	30
	100,00 (Ausfall)	32	6	89,7768	28	100,0000	32
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4 055</b>	<b>972</b>	<b>38,1908</b>	<b>4 223</b>	<b>1,2481</b>	<b>1 558</b>
	0,00 bis < 0,15	9 601	2 090	59,8180	10 454	0,0801	892
	0,00 bis < 0,10	7 092	1 619	58,7257	7 668	0,0660	736
	0,10 bis < 0,15	2 509	471	63,5751	2 786	0,1190	157
	0,15 bis < 0,25	2 257	1 103	65,1369	2 928	0,1807	151
	0,25 bis < 0,50	4 086	1 194	61,6328	4 537	0,3416	295
	0,50 bis < 0,75	2 235	710	66,3976	2 459	0,6091	117
	0,75 bis < 2,50	1 962	602	70,6833	2 142	1,2868	202
	0,75 bis < 1,75	1 570	521	71,2825	1 776	1,1084	152
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	392	82	66,8599	366	2,1534	50
	2,50 bis < 10,00	662	106	45,3284	710	4,2999	64
	2,5 bis < 5	483	80	44,2541	518	3,3680	42
	5 bis < 10	180	26	48,6520	192	6,8117	22
	10,00 bis < 100,00	198	8	69,8749	135	17,2849	19
	10 bis < 20	49	7	70,2184	54	13,0097	7
	20 bis < 30	149	0	63,1456	81	20,1173	8
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	45,0000	4
	100,00 (Ausfall)	372	41	87,4952	295	100,0000	20
	<b>Zwischensumme</b>	<b>21 373</b>	<b>5 853</b>	<b>63,0498</b>	<b>23 661</b>	<b>1,7796</b>	<b>1 760</b>

<b>F-IRB</b>	<b>a</b> PD-Bandbreite	<b>b</b> Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	<b>c</b> Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	<b>d</b> Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	<b>e</b> Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	<b>f</b> Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	<b>g</b> Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	13 690	5 280	46,3730	15 534	0,1111	5 965
	0,00 bis < 0,10	10 948	3 909	47,0632	12 201	0,1087	4 978
	0,10 bis < 0,15	2 743	1 371	44,4045	3 333	0,1203	988
	0,15 bis < 0,25	3 668	1 514	47,7248	4 318	0,1803	1 052
	0,25 bis < 0,50	5 851	3 358	38,5567	7 072	0,3241	1 924
	0,50 bis < 0,75	1 657	671	44,9839	1 934	0,5986	778
	0,75 bis < 2,50	2 692	1 022	36,8479	2 847	1,2380	1 655
	0,75 bis < 1,75	2 158	788	34,3880	2 280	1,0430	1 220
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	534	234	45,1103	567	2,0222	435
	2,50 bis < 10,00	905	306	54,4104	1 009	4,4853	767
	2,5 bis < 5	681	193	46,7343	746	3,6153	568
	5 bis < 10	224	114	67,4120	263	6,9501	200
	10,00 bis < 100,00	348	121	46,8987	381	25,9227	1 618
	10 bis < 20	155	66	28,3297	150	12,0802	208
	20 bis < 30	96	5	5,0525	96	21,3001	71
	30,00 bis < 100,00	97	50	75,3273	134	44,6552	1 339
	100,00 (Ausfall)	775	69	38,5685	785	100,0000	250
	<b>Zwischensumme</b>	<b>29 587</b>	<b>12 341</b>	<b>43,7092</b>	<b>33 879</b>	<b>3,0230</b>	<b>14 009</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>63 287</b>	<b>20 498</b>	<b>48,2715</b>	<b>70 886</b>	<b>2,1337</b>	<b>17 580</b>

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	315	7,3392	0	0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	288	6,8481	0	0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	27	32,0613	0	0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	56	43,0199	0	0
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	216	58,0370	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	46	93,2786	0	-
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	46	93,2786	0	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,50</b>	<b>633</b>	<b>13,0714</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	
Institute	0,00 bis < 0,15	34,8904	2,50	487	17,6441	0	-2
	0,00 bis < 0,10	34,7317	2,50	453	17,0920	0	-2
	0,10 bis < 0,15	38,7858	2,50	34	31,1988	0	0
	0,15 bis < 0,25	37,1060	2,50	226	38,5045	0	-6
	0,25 bis < 0,50	44,9903	2,50	468	59,8678	1	0
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	29	79,2140	0	0
	0,75 bis < 2,50	44,6696	2,50	116	110,6487	1	-2
	0,75 bis < 1,75	44,3606	2,50	54	98,8023	0	0
	1,75 bis < 2,5	45,0000	2,50	63	123,3159	0	-2
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	4	135,6751	0	0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	4	135,6751	0	0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	24	246,7145	2	0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	3	264,0270	0	0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	20	244,0107	2	0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	0	-1
<b>Zwischensumme</b>	<b>37,3969</b>	<b>2,50</b>	<b>1 354</b>	<b>31,6222</b>	<b>5</b>	<b>-12</b>	

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	40,9063	2,50	451	20,5933	1	- 1
	0,00 bis < 0,10	40,6047	2,50	279	17,7768	0	0
	0,10 bis < 0,15	41,6692	2,50	172	27,7162	0	0
	0,15 bis < 0,25	40,7722	2,50	113	32,8904	0	- 1
	0,25 bis < 0,50	41,1394	2,50	319	42,8298	1	- 4
	0,50 bis < 0,75	43,3761	2,50	201	61,4324	1	- 1
	0,75 bis < 2,50	43,3957	2,50	333	77,2741	2	- 12
	0,75 bis < 1,75	43,3683	2,50	272	74,5640	2	- 9
	1,75 bis < 2,5	43,5473	2,50	61	92,2606	1	- 3
	2,50 bis < 10,00	43,2504	2,50	113	107,8915	2	- 8
	2,5 bis < 5	42,6210	2,50	77	100,5129	1	- 4
	5 bis < 10	44,9216	2,50	37	127,4844	1	- 5
	10,00 bis < 100,00	44,5433	2,50	83	162,3061	3	- 8
	10 bis < 20	44,7646	2,50	65	162,4502	2	- 5
	20 bis < 30	44,8633	2,50	10	163,8046	1	- 1
	30,00 bis < 100,00	42,1643	2,50	7	158,9974	1	- 2
		<b>Zwischensumme</b>	<b>41,5010</b>	<b>2,50</b>	<b>1 614</b>	<b>38,2231</b>	<b>23</b>
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	43,2561	2,50	2 178	20,8382	4	- 7
	0,00 bis < 0,10	43,4239	2,50	1 413	18,4232	2	- 3
	0,10 bis < 0,15	42,7943	2,50	766	27,4847	1	- 3
	0,15 bis < 0,25	42,9681	2,50	1 046	35,7374	2	- 4
	0,25 bis < 0,50	43,3623	2,50	2 267	49,9716	7	- 9
	0,50 bis < 0,75	43,5773	2,50	1 622	65,9946	7	- 16
	0,75 bis < 2,50	43,7990	2,50	1 882	87,8578	12	- 17
	0,75 bis < 1,75	43,9412	2,50	1 459	82,1286	9	- 10
	1,75 bis < 2,5	43,1085	2,50	423	115,6839	3	- 7
	2,50 bis < 10,00	43,3382	2,50	932	131,1939	13	- 14
	2,5 bis < 5	43,9275	2,50	617	119,1432	8	- 11
	5 bis < 10	41,7498	2,50	315	163,6781	5	- 3
	10,00 bis < 100,00	42,8712	2,50	305	225,3414	10	- 73
	10 bis < 20	44,3546	2,50	116	215,1765	3	- 4
	20 bis < 30	41,8884	2,50	189	232,0757	7	- 70
	30,00 bis < 100,00	45,0000	-	0	200,0000	-	-
		100,00 (Ausfall)	43,5851	2,50	-	-	129
	<b>Zwischensumme</b>	<b>43,3277</b>	<b>2,50</b>	<b>10 234</b>	<b>43,2514</b>	<b>183</b>	<b>- 179</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	42,3363	2,50	3 759	24,1989	7	- 12
	0,00 bis < 0,10	42,2634	2,50	2 646	21,6843	6	- 8
	0,10 bis < 0,15	42,6031	2,50	1 113	33,4052	2	- 5
	0,15 bis < 0,25	41,9296	2,50	1 780	41,2190	3	- 9
	0,25 bis < 0,50	42,3473	2,50	3 818	53,9911	10	- 45
	0,50 bis < 0,75	42,8689	2,50	1 386	71,6833	5	- 13
	0,75 bis < 2,50	42,8998	2,50	2 595	91,1718	15	- 58
	0,75 bis < 1,75	42,8893	2,50	2 001	87,7654	10	- 35
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	42,9420	2,50	595	104,8694	5	- 23
	2,50 bis < 10,00	43,6637	2,50	1 410	139,7774	19	- 59
	2,5 bis < 5	43,4044	2,50	965	129,3780	11	- 41
	5 bis < 10	44,3983	2,50	445	169,2378	8	- 18
	10,00 bis < 100,00	44,0353	2,50	840	220,8353	43	- 24
	10 bis < 20	43,1891	2,50	279	186,2060	7	- 11
	20 bis < 30	44,2689	2,50	226	234,7546	9	- 11
	30,00 bis < 100,00	44,8103	2,50	335	249,4327	27	- 3
	100,00 (Ausfall)	41,1633	2,50	–	–	323	- 94
	<b>Zwischensumme</b>	<b>42,3959</b>	<b>2,50</b>	<b>15 589</b>	<b>46,0142</b>	<b>426</b>	<b>- 315</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>42,5294</b>	<b>2,50</b>	<b>29 424</b>	<b>41,5092</b>	<b>637</b>	<b>- 551</b>



A-IRB	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	868	1	82,8702	869	0,0666	15 770
	0,00 bis < 0,10	749	1	82,3257	750	0,0589	13 585
	0,10 bis < 0,15	119	0	100,0000	119	0,1156	2 185
	0,15 bis < 0,25	348	1	84,5745	349	0,1734	5 504
	0,25 bis < 0,50	217	0	99,3815	217	0,3118	3 196
	0,50 bis < 0,75	28	–	–	28	0,5853	403
	0,75 bis < 2,50	60	0	236,0800	60	1,3551	871
	0,75 bis < 1,75	40	0	236,0800	40	1,0527	590
	1,75 bis < 2,5	20	–	–	20	1,9753	281
	2,50 bis < 10,00	21	–	–	21	4,4618	353
	2,5 bis < 5	17	–	–	17	3,9038	263
	5 bis < 10	4	–	–	4	6,6667	90
	10,00 bis < 100,00	10	–	–	10	15,6382	184
	10 bis < 20	7	–	–	7	10,4820	120
	20 bis < 30	1	–	–	1	20,0000	26
	30,00 bis < 100,00	2	–	–	2	30,0000	38
	100,00 (Ausfall)	5	–	–	5	100,0000	85
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 558</b>	<b>2</b>	<b>84,4806</b>	<b>1 559</b>	<b>0,6460</b>	<b>26 366</b>	



A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	341	98	93,0950	432	0,0618	28 034
	0,00 bis < 0,10	287	93	93,2143	374	0,0534	26 244
	0,10 bis < 0,15	54	5	90,6696	58	0,1156	1 790
	0,15 bis < 0,25	152	6	88,1435	157	0,1734	3 619
	0,25 bis < 0,50	143	10	89,8379	153	0,3130	3 877
	0,50 bis < 0,75	23	5	87,7691	27	0,5853	732
	0,75 bis < 2,50	46	3	91,2107	48	1,3882	2 536
	0,75 bis < 1,75	28	2	92,9697	30	1,0397	1 887
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	17	1	86,5272	18	1,9753	649
	2,50 bis < 10,00	18	1	85,1047	19	4,5912	3 380
	2,5 bis < 5	13	1	84,9484	14	3,9624	2 781
	5 bis < 10	4	0	87,0982	4	6,6667	599
	10,00 bis < 100,00	8	0	103,6924	8	16,1074	2 221
	10 bis < 20	5	0	104,9761	5	10,9391	1 279
	20 bis < 30	1	0	51,3532	1	20,0000	163
	30,00 bis < 100,00	1	0	198,4700	1	30,5568	779
	100,00 (Ausfall)	6	0	100,0000	6	100,0000	1 175
	<b>Zwischensumme</b>	<b>736</b>	<b>123</b>	<b>92,2699</b>	<b>850</b>	<b>1,1995</b>	<b>45 574</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>2 319</b>	<b>503</b>	<b>98,3954</b>	<b>2 814</b>	<b>0,7620</b>	<b>218 225</b>

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	25,7035	-	41	4,6638	0	0
	0,00 bis < 0,10	25,5356	-	32	4,2105	0	0
	0,10 bis < 0,15	26,7656	-	9	7,5315	0	0
	0,15 bis < 0,25	27,7186	-	37	10,5995	0	0
	0,25 bis < 0,50	28,6563	-	36	16,7869	0	0
	0,50 bis < 0,75	28,7131	-	8	26,4899	0	0
	0,75 bis < 2,50	29,0334	-	28	46,2174	0	-1
	0,75 bis < 1,75	29,0566	-	16	39,7002	0	-1
	1,75 bis < 2,5	28,9859	-	12	59,5833	0	0
	2,50 bis < 10,00	28,0258	-	20	91,3592	0	-1
	2,5 bis < 5	27,7576	-	15	84,8275	0	-1
	5 bis < 10	29,0854	-	5	117,1689	0	0
	10,00 bis < 100,00	28,2157	-	16	149,5322	0	-1
	10 bis < 20	27,9774	-	9	136,5834	0	0
	20 bis < 30	26,9060	-	2	160,4688	0	0
	30,00 bis < 100,00	29,9895	-	4	185,6114	0	0
	100,00 (Ausfall)	13,3150	-	8	166,4378	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>26,7594</b>	-	<b>192</b>	<b>12,3161</b>	<b>3</b>	<b>-4</b>	



A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	64,0712	–	50	11,5579	0	0
	0,00 bis < 0,10	63,8063	–	39	10,3675	0	0
	0,10 bis < 0,15	65,7764	–	11	19,2211	0	0
	0,15 bis < 0,25	65,9310	–	40	25,6700	0	0
	0,25 bis < 0,50	66,2370	–	58	37,8644	0	– 1
	0,50 bis < 0,75	66,6303	–	15	55,3954	0	0
	0,75 bis < 2,50	66,1970	–	38	78,6686	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	66,1265	–	22	71,7643	0	0
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	66,3157	–	16	90,2989	0	– 1
	2,50 bis < 10,00	65,9315	–	19	101,9458	1	– 1
	2,5 bis < 5	65,8936	–	14	100,4379	0	– 1
	5 bis < 10	66,0566	–	5	106,9225	0	0
	10,00 bis < 100,00	66,0596	–	11	137,9400	1	– 1
	10 bis < 20	66,1960	–	6	121,5918	0	– 1
	20 bis < 30	66,4174	–	2	156,8838	0	0
	30,00 bis < 100,00	65,2024	–	2	176,7953	0	0
	100,00 (Ausfall)	10,7874	–	8	134,8428	5	– 1
	<b>Zwischensumme</b>	<b>64,6755</b>	<b>–</b>	<b>239</b>	<b>28,1540</b>	<b>7</b>	<b>– 6</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>42,0379</b>	<b>–</b>	<b>444</b>	<b>15,7929</b>	<b>11</b>	<b>– 10</b>

### 6.3.3 PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio

Die Tabelle EU CR9 zeigt gemäß Art. 452 h) CRR für jede IRBA-Risikopositionsklasse einen Rückvergleich bzw. Backtesting, d.h. eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen mit den tatsächlichen Ausfallquoten. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Kreditrisikopositionen, die im F-IRB sowie im A-IRB behandelt werden. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen, sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, und Beteiligungspositionen werden anforderungsgemäß nicht berücksichtigt.

In Spalte h ist die durchschnittliche Jahresausfallquote der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Bei der Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote hat es keine zeitlichen Überschneidungen gegeben.

Im Rahmen des F-IRB-Ansatzes kommt bei den Rückvergleichsergebnissen für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ weit überwiegend das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken zum Tragen, daneben aber auch das Modell Internationale Gebietskörperschaften, für die Risikopositionsklasse „Institute“ weit überwiegend das Verfahren Banken, daneben das Modell Leasinggesellschaften.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen – KMU“ wird, gemessen an den relativen Anteilen an den RWEAs zu über 50 Prozent dominiert vom Verfahren Sparkassen-StandardRating.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ liegt mit mehr als 50 Prozent der RWEAs der Schwerpunkt beim Verfahren Projektfinanzierungen, gefolgt von dem Ratingssystem Internationale Immobilienfinanzierungen

mit etwa 25 Prozent und Flugzeugfinanzierungen mit etwa 10 Prozent.

In der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige“ überwiegt bei den RWEAs mit über 50 Prozent das Verfahren Corporates, gefolgt vom Verfahren Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating, das etwa ein Drittel abdeckt. Die restlichen RWEAs verteilen sich auf die Verfahren Sparkassen-StandardRating und Leasingfinanzierungen.

Beim A-IRB-Ansatz kommt für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausschließlich das Verfahren Sparkassen-KundenScoring zum Einsatz.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält das IRBA-Portfolio 5752 Kreditnehmende mit kurzfristigen Verträgen, d. h. mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten, von denen sich die meisten in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ befinden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine PD-Schätzungen gemäß Art. 180 Abs. 1 f) CRR erfolgen, ist die ebenfalls zur Umsetzung von Art. 452 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)“ nicht relevant.

#### EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

F-IRB	a Risiko- positionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,00 bis < 0,15	47	–	–	0,0178	0,0238	–
		0,00 bis < 0,10	45	–	–	0,0161	0,0197	–
		0,10 bis < 0,15	2	–	–	0,1035	0,1156	–
		0,15 bis < 0,25	3	–	–	0,1734	0,1918	–
		0,25 bis < 0,50	2	–	–	0,2858	0,2601	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	2	–	–	0,8779	0,8779	–
		0,75 bis < 1,75	2	–	–	0,8779	0,8779	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)	
Institute	0,00 bis < 0,15		203	–	0,0480	0,0668	–	
	0,00 bis < 0,10		159	–	0,0452	0,0525	–	
	0,10 bis < 0,15		44	–	0,1167	0,1184	–	
	0,15 bis < 0,25		24	–	0,1736	0,1734	–	
	0,25 bis < 0,50		77	–	0,3276	0,3169	–	
	0,50 bis < 0,75		12	–	0,5856	0,5853	–	
	0,75 bis < 2,50		11	–	1,5741	0,9976	–	
	0,75 bis < 1,75		11	–	1,0881	0,9976	–	
	1,75 bis < 2,5		–	–	2,0938	–	–	
	2,50 bis < 10,00		3	–	2,9630	2,9399	–	
	2,5 bis < 5		2	–	2,9630	4,3948	–	
	5 bis < 10		1	–	–	0,0300	–	
	10,00 bis < 100,00		20	–	42,2489	40,0000	0,2632	
	10 bis < 20		–	–	–	–	4,0000	
	20 bis < 30		4	–	24,6330	20,0000	–	
	30,00 bis < 100,00		16	–	45,0000	45,0000	–	
	100,00 (Ausfall)		2	–	100,0000	100,0000	–	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15		443	–	0,0795	0,0686	0,0184	
	0,00 bis < 0,10		348	–	0,0649	0,0558	0,0212	
	0,10 bis < 0,15		95	–	0,1164	0,1157	–	
	0,15 bis < 0,25		109	–	0,1752	0,1734	0,1166	
	0,25 bis < 0,50		246	–	0,3508	0,3358	0,0157	
	0,50 bis < 0,75		135	1	0,7407	0,5944	0,1826	
	0,75 bis < 2,50		279	5	1,7921	1,1886	0,7251	
	0,75 bis < 1,75		212	3	1,4151	1,0463	0,6142	
	1,75 bis < 2,5		67	2	2,9851	1,9753	1,0636	
	2,50 bis < 10,00		94	–	–	4,1781	4,2572	1,5209
	2,5 bis < 5		70	–	–	3,2409	3,4310	1,3540
	5 bis < 10		24	–	–	6,6669	6,6667	2,0617
	10,00 bis < 100,00		103	6	5,8252	15,6144	32,4289	8,0830
	10 bis < 20		31	–	–	12,2057	11,7798	3,2811
	20 bis < 30		10	5	50,0000	20,0000	20,0000	21,2926
	30,00 bis < 100,00		62	1	1,6129	39,5565	44,7581	13,8993
	100,00 (Ausfall)		24	–	–	100,0000	100,0000	–



F-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)  (in %)	g Durchschnittliche PD  (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote  (in %)	
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15		938	–	0,0801	0,2619	–	
	0,00 bis < 0,10		762	–	0,0660	0,1778	–	
	0,10 bis < 0,15		176	–	0,1190	0,6259	–	
	0,15 bis < 0,25		198	–	0,1807	0,4013	0,3120	
	0,25 bis < 0,50		347	–	0,3416	0,8390	0,1758	
	0,50 bis < 0,75		128	1	0,7813	0,6091	1,2994	0,7813
	0,75 bis < 2,50		261	4	1,5326	1,2868	2,5647	0,6237
	0,75 bis < 1,75		193	4	2,0725	1,1084	1,5895	0,8389
	1,75 bis < 2,5		68	–	–	2,1534	5,3326	–
	2,50 bis < 10,00		94	5	5,3191	4,2999	5,1382	1,0638
	2,5 bis < 5		74	5	6,7568	3,3680	4,6837	1,3514
	5 bis < 10		20	–	–	6,8117	6,8200	–
	10,00 bis < 100,00		47	1	2,1277	17,2849	31,1767	4,2935
	10 bis < 20		15	–	–	13,0097	14,4071	4,9946
	20 bis < 30		8	1	12,5000	20,1173	21,1500	6,7857
	30,00 bis < 100,00		24	–	–	45,0000	45,0000	1,7143
	100,00 (Ausfall)		31	–	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15		6 587	4	0,0607	0,1111	0,0635	0,0121
	0,00 bis < 0,10		5 443	3	0,0551	0,1087	0,0524	0,0110
	0,10 bis < 0,15		1 144	1	0,0874	0,1203	0,1160	0,0175
	0,15 bis < 0,25		1 209	2	0,1654	0,1803	0,1741	0,1055
	0,25 bis < 0,50		2 116	7	0,3308	0,3241	0,3471	0,1176
	0,50 bis < 0,75		901	5	0,5549	0,5986	0,5878	0,2434
	0,75 bis < 2,50		1 877	32	1,7048	1,2380	1,3410	0,6973
	0,75 bis < 1,75		1 318	21	1,5933	1,0430	1,0718	0,5536
	1,75 bis < 2,5		559	11	1,9678	2,0222	1,9757	1,0599
	2,50 bis < 10,00		815	34	4,1718	4,4853	4,3374	3,3047
	2,5 bis < 5		617	22	3,5656	3,6153	3,6140	1,7672
	5 bis < 10		198	12	6,0606	6,9501	6,5916	8,8231
	10,00 bis < 100,00		3 180	51	1,6038	25,9227	41,6764	0,8660
	10 bis < 20		227	14	6,1674	12,0802	11,4514	9,1390
	20 bis < 30		85	11	12,9412	21,3001	20,0847	7,4749
	30,00 bis < 100,00		2 868	26	0,9066	44,6552	44,7087	0,4446
	100,00 (Ausfall)		260	–	–	100,0000	100,0000	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind		e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25		–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50		–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75		–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50		–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75		–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5		–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00		–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5		–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10		–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20		–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30		–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15		9 186	1	0,0109	0,0666	0,0667	0,0125
	0,00 bis < 0,10		7 821	1	0,0128	0,0589	0,0581	0,0144
	0,10 bis < 0,15		1 365	–	–	0,1156	0,1156	–
	0,15 bis < 0,25		3 057	1	0,0327	0,1734	0,1734	0,1100
	0,25 bis < 0,50		1 916	1	0,0522	0,3118	0,3134	0,1080
	0,50 bis < 0,75		211	2	0,9479	0,5853	0,5853	0,4380
	0,75 bis < 2,50		423	7	1,6548	1,3551	1,3906	1,3693
	0,75 bis < 1,75		271	2	0,7380	1,0527	1,0626	0,9907
	1,75 bis < 2,5		152	5	3,2895	1,9753	1,9753	2,2876
	2,50 bis < 10,00		200	8	4,0000	4,4618	4,7444	3,5132
	2,5 bis < 5		139	5	3,5971	3,9038	3,9009	2,0176
	5 bis < 10		61	3	4,9180	6,6667	6,6667	6,7888
	10,00 bis < 100,00		97	14	14,4330	15,6382	15,8247	14,2034
	10 bis < 20		66	6	9,0909	10,4820	11,1364	10,4400
	20 bis < 30		16	2	12,5000	20,0000	20,0000	17,1088
	30,00 bis < 100,00		15	6	40,0000	30,0000	32,0000	18,2845
	100,00 (Ausfall)		47	–	–	100,0000	100,0000	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15		9 186	1	0,0109	0,0347	0,0270
	0,00 bis < 0,10		7 821	1	0,0128	0,0335	0,0234
	0,10 bis < 0,15		1 365	–	–	0,1156	0,2073
	0,15 bis < 0,25		3 057	1	0,0327	0,1734	0,2500
	0,25 bis < 0,50		1 916	1	0,0522	0,3193	0,3224
	0,50 bis < 0,75		211	2	0,9479	0,5853	0,6551
	0,75 bis < 2,50		423	7	1,6548	1,2995	1,2923
	0,75 bis < 1,75		271	2	0,7380	1,1571	0,9871
	1,75 bis < 2,5		152	5	3,2895	1,9753	2,2918
	2,50 bis < 10,00		200	8	4,0000	4,3881	2,8826
	2,5 bis < 5		139	5	3,5971	4,0264	2,6634
	5 bis < 10		61	3	4,9180	6,6667	4,1043
	10,00 bis < 100,00		97	14	14,4330	16,8124	10,5073
	10 bis < 20		66	6	9,0909	12,6680	6,4995
	20 bis < 30		16	2	12,5000	20,0000	13,6207
	30,00 bis < 100,00		15	6	40,0000	30,0000	24,5946
	100,00 (Ausfall)		47	–	–	100,0000	100,0000
Mengengeschäft – Sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15		–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25		–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50		–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75		–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50		–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75		–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5		–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00		–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5		–	–	–	–	–
	5 bis < 10		–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–
	10 bis < 20		–	–	–	–	–
	20 bis < 30		–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)	
		0,00 bis < 0,15	24 498	23	0,0939	0,0618	0,0465	0,0767
		0,00 bis < 0,10	22 881	20	0,0874	0,0534	0,0416	0,0638
		0,10 bis < 0,15	1 617	3	0,1855	0,1156	0,1156	0,2393
		0,15 bis < 0,25	3 084	7	0,2270	0,1734	0,1734	0,2831
		0,25 bis < 0,50	3 274	15	0,4582	0,3130	0,3192	0,3487
		0,50 bis < 0,75	545	5	0,9174	0,5853	0,5853	0,8383
		0,75 bis < 2,50	2 249	59	2,6234	1,3882	1,3584	1,3478
		0,75 bis < 1,75	1 755	41	2,3362	1,0397	1,1848	1,1201
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU		1,75 bis < 2,5	494	18	3,6437	1,9753	1,9753	2,1525
		2,50 bis < 10,00	3 093	164	5,3023	4,5912	4,5501	3,4872
		2,5 bis < 5	2 582	124	4,8025	3,9624	4,1312	2,9027
		5 bis < 10	511	40	7,8278	6,6667	6,6667	6,5613
		10,00 bis < 100,00	1 933	277	14,3301	16,1074	20,0207	10,9504
		10 bis < 20	1 026	124	12,0858	10,9391	12,3879	7,8545
		20 bis < 30	128	23	17,9688	20,0000	20,0000	12,2497
		30,00 bis < 100,00	779	130	16,6881	30,5568	30,0770	14,8458
		100,00 (Ausfall)	786	–	–	100,0000	100,0000	–

### 6.3.4 Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der RWEAs für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. September 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im vierten Quartal 2023 um insgesamt 1 062 Mio € gesunken. Der Großteil des Gesamteffekts ist auf Reduzierungen bei den sonstigen Sachverhalten zurückzuführen, unter anderem aufgrund von Ausfällen. Auch RWEA-Rückgänge aus „Wechselkursschwankungen“ aufgrund des vergleichsweise schwächeren US-Dollars und RWEA-Rückgänge in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ durch ein leicht rückläufiges Neugeschäft sind erkennbar. Ein weiterer RWEA-Rückgang ist in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zu verzeichnen. Dieser basiert im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen und anrechenbaren Sicherheiten.

#### EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>33 997</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 171
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 128
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	- 158
8 Sonstige (+/-)	- 605
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>32 935</b>

## 6.4 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 444 a) bis c) CRR im Zusammenhang mit dem KSA offengelegt.

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI) S&P Global Ratings, Moody's Investors Service sowie Fitch Ratings benannt. Betroffen sind im KSA die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Ratingagenturen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z.B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich S&P Global Ratings benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute.

Eine Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbewertungen zu den Bonitätsstufen der CRR gemäß Art. 444 d) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Standardzuordnung der EBA verwendet wird.

Die Tabelle EU CR5 zeigt gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des KSA nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

## EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 827	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 827	3 827
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15 204	-	-	-	17	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	15 228	15 219
3 Öffentliche Stellen	4 444	-	-	-	207	-	151	-	-	-	-	-	-	-	-	4 802	4 578
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	666	666
5 Internationale Organisationen	352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	352	231
6 Institute	11 768	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11 768	11 768
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	59	-	-	1 595	0	-	-	-	-	1 655	1 647
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	62	10	-	-	-	-	-	-	-	-	71	71
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	23	-	-	-	-	41	41
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	15	15
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11	11
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	403	-	259	-	-	-	662	344
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69	-	6	-	-	-	75	60
<b>17 Insgesamt</b>	<b>36 260</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>224</b>	<b>62</b>	<b>228</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2 085</b>	<b>38</b>	<b>265</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>39 173</b>	<b>38 479</b>

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt gemäß Art. 438 e) CRR für Beteiligungspositionen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

#### EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	0	–	370 %	0	2	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>		<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell genutzt wird (EU CR6 – F-IRB).



## 6.5 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 a) bis c) CRR zu den CCR offengelegt, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Kreditnehmenden, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der RTF der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Minderung von Kreditrisiken wird auf den Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 6.1.2 „Methoden der Risikovorsorge“ entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 308 Mio € geführt.

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung

(Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die CVA betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des SA-CCR berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

## EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungskostenwert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	638	699	1.4	3 705	1 895	1 866	679
2	IMM (für Derivate und SFTs)			1.4	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–	–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				785	762	762	20
5	VAR für SFTs				–	–	–	–
<b>6</b>	<b>Insgesamt</b>				<b>4 489</b>	<b>2 657</b>	<b>2 627</b>	<b>699</b>

Die Tabelle EU CRR2 zeigt gemäß Art. 439 h) CRR Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionswerte sowie die RWEAs von CVAs gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen.

#### EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

(in Mio €)		a Risiko- positionswert	b RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	830	596
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>830</b>	<b>596</b>

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien nach Risikopositionen.

#### EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positions-wert	b RWEA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>50</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	660	13
3 (i) OTC-Derivate	610	12
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	50	1
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschüsse	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	275	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	23	37
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	–
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>4</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	18	4
13 (i) OTC-Derivate	18	4
14 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) SFTs	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschüsse	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenpartearisikofallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüg-

lich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

#### EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positionswert  (in Mio €)	b Risiko- positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (in %)	
1	0,00 bis < 0,15	2	-	3	45,0000	3,0	-	-	
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	
4	Zentralstaaten oder Zentral- banken	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)</b>		<b>2</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>45,0000</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
1	0,00 bis < 0,15	1 398	0,0597	59	28,3055	1,0	235	16,7890	
2	0,15 bis < 0,25	33	0,1521	6	19,2312	1,0	7	21,5306	
3	0,25 bis < 0,50	0	0,3902	1	45,0000	3,0	0	65,6897	
4	Institute	0,50 bis < 0,75	6	0,5115	1	45,0000	3,0	6	97,4541
5	0,75 bis < 2,50	0	2,0938	1	45,0000	3,0	0	123,3159	
6	2,50 bis < 10,00	0	3,8844	1	45,0000	3,0	0	146,6490	
7	10,00 bis < 100,00	1	45,0000	2	45,0000	3,0	2	265,2866	
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)</b>		<b>1 437</b>	<b>0,0865</b>	<b>71</b>	<b>28,1797</b>	<b>1,0</b>	<b>250</b>	<b>17,3679</b>	
1	0,00 bis < 0,15	6	0,0631	20	45,0000	3,0	1	20,5527	
2	0,15 bis < 0,25	0	0,1750	6	45,0000	3,0	0	36,6975	
3	0,25 bis < 0,50	1	0,2799	8	45,0000	3,0	1	54,2069	
4	Unter- nehmen – KMU	0,50 bis < 0,75	4	0,5885	6	45,0000	2,0	3	78,6124
5	0,75 bis < 2,50	1	1,1403	4	45,0000	3,0	1	91,9179	
6	2,50 bis < 10,00	0	3,1107	2	45,0000	3,0	0	137,5275	
7	10,00 bis < 100,00	2	43,3255	7	45,0000	2,0	5	242,1063	
8	100,00 (Ausfall)	-	-	1	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)</b>		<b>15</b>	<b>6,6669</b>	<b>54</b>	<b>45,0000</b>	<b>3,0</b>	<b>11</b>	<b>76,0775</b>	

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert  (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD)  (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit  (in Jahren)	f RWEA  (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge  (in %)
1	0,00 bis < 0,15	241	0,0938	244	45,0000	3,0	57	23,6973
2	0,15 bis < 0,25	56	0,1827	49	45,0000	3,0	20	35,5135
3	0,25 bis < 0,50	116	0,3336	84	45,0000	3,0	56	48,0054
4	0,50 bis < 0,75	25	0,6148	28	45,0000	3,0	18	73,2572
5	0,75 bis < 2,50	32	1,2000	30	45,0000	3,0	27	86,9622
6	2,50 bis < 10,00	6	4,7890	14	45,0000	3,0	8	132,4415
7	10,00 bis < 100,00	0	15,7050	1	45,0000	3,0	0	171,5862
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	4	45,0000	3,0	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)</b>		<b>477</b>	<b>0,6079</b>	<b>454</b>	<b>45,0000</b>	<b>3,0</b>	<b>186</b>	<b>39,0768</b>
1	0,00 bis < 0,15	161	0,0728	91	45,0000	2,0	41	25,3079
2	0,15 bis < 0,25	104	0,1772	28	45,0000	3,0	47	45,5042
3	0,25 bis < 0,50	61	0,3476	54	45,0000	3,0	37	61,6376
4	0,50 bis < 0,75	9	0,6112	19	45,0000	3,0	8	80,5483
5	0,75 bis < 2,50	11	1,7487	26	45,0000	3,0	13	114,8262
6	2,50 bis < 10,00	4	4,0487	10	45,0000	3,0	6	148,2109
7	10,00 bis < 100,00	19	40,8801	163	45,0000	3,0	45	244,7699
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)</b>		<b>369</b>	<b>2,3038</b>	<b>391</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,0</b>	<b>197</b>	<b>53,3892</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>		<b>2 300</b>	<b>0,5932</b>	<b>973</b>	<b>34,4893</b>	<b>2,0</b>	<b>644</b>	<b>28,0211</b>

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

#### EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	Risikogewicht							l Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	110
3 Öffentliche Stellen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	145	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	282
7 Unternehmen	-	523	-	-	-	-	-	-	50	-	-	0
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>660</b>	-	-	<b>2</b>	-	-	-	<b>50</b>	-	-	<b>969</b>



Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR risiko empfangene und gestellte Sicherheiten, im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfall- aufgegliedert nach Art der Sicherheiten.

#### EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h	
			Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
(in Mio €)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	–	1 185	–	1 152	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1 510
2 Bar – andere Währungen	–	193	–	259	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>9 Insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>1 378</b>	<b>–</b>	<b>1 410</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1 531</b>

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

#### EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)	a		b	
	Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	
<b>Nominalwerte</b>				
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	–	–	746
2 Index-Kreditausfallswaps	–	–	–	112
3 Total Return-Swaps	–	–	–	–
4 Kreditoptionen	–	–	–	–
5 Sonstige Kreditderivate	–	–	–	–
<b>6 Nominalwerte insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>858</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>				
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	–	–	21
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	–	–	–1

## 6.6 Kreditrisikominderungstechniken

### 6.6.1 Nettingvereinbarungen

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 453 a) CRR bezüglich der Anwendung des Nettings offengelegt. Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Nettingvereinbarungen, d.h. vertraglich vereinbarte Aufrechnungsvereinbarungen, über Derivate zum Einsatz. Nettingvereinbarungen über Geldforderungen sowie produktübergreifende Nettingvereinbarungen werden nicht genutzt.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

### 6.6.2 Sicherheiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 453 b) bis e) CRR bezüglich der Sicherheiten, die von der NORD/LB Gruppe zur Kreditrisikominderung hereingenommen werden. Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeu-

tung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Sicherungsgütern) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung ist die Rechtsabteilung einzubinden oder es werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwerts ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübertragungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwerts als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Aufsicht für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf

unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der deutschen Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen; für Auslandsimmobilien findet ein jährliches Monitoring durch die Bewertungsabteilung statt. Diese Verfahren stellen die statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR und §26 BelWertV (Beleihungswertverordnung) dar. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, wird eine jährliche Wertüberprüfung für nach CRR oder BelWertV genutzte Sicherheiten und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer institutsspezifischen Risikorelevanzgrenze eine dreijährliche Überprüfung bei der Bewertungsabteilung beauftragt. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

In der Kategorie der sonstigen Sachsicherheiten werden diejenigen Flugzeuge zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Des Weiteren müssen sie eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis

der Bonität der Gewährleistungsgebenden. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmenden. Die Haupttypen von Bürgenden bzw. Garantiegebenden sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebenden überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgebender ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Kreditrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 1 740 Mio € ausgewiesen.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repurchase Agreement (Repo)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Kreditrisikomanagement die Kontrahentenlinien

täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten durch den Bereich Business Management & Operations ausgeglichen.

### 6.6.3 Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Die Tabelle EU CR3 zeigt gemäß Art. 453 f) CRR einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

#### EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken:

##### Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)						
1	Darlehen und Kredite	64 214	24 435	20 697	3 738	–
2	Schuldverschreibungen	13 620	43	–	43	–
3	Summe	77 834	24 478	20 697	3 781	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	434	524	375	149	–
EU-5	davon: ausgefallen	434	524	375	149	–

Die Tabelle CR-7A zeigt gemäß Art. 453 g) CRR, der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Risk Mitigation – CRM) im F-IRB sowie im A-IRB. In

#### EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
	(in Mio €)	(in %)		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	5 279	–	–	–	–	–
2 Institute	4 284	0,0275	1,3608	1,3608	–	–
3 Unternehmen	63 035	0,3609	21,8423	21,2693	–	0,5729
3,1 davon: Unternehmen – KMU	4 373	0,2041	32,9755	32,9755	–	–
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	23 812	0,1606	16,5284	15,3243	–	1,2041
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	34 849	0,5174	24,0761	23,8624	–	0,2136
4 <b>Insgesamt</b>	<b>72 598</b>	<b>0,3150</b>	<b>19,0452</b>	<b>18,5477</b>	<b>–</b>	<b>0,4975</b>

F-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	1,6574	-	1 716	1 732
2 Institute	-	-	-	-	9,7234	-	1 350	1 355
3 Unternehmen	-	-	-	-	5,2735	-	28 055	28 033
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	4,9371	-	1 690	1 685
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	6,0530	-	10 309	10 308
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	4,7830	-	16 056	16 040
4 <b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>5,2731</b>	-	<b>31 120</b>	<b>31 120</b>

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
	(in Mio €)	(in %)		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	2 814	-	55,4232	55,4232	-	-
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 559	-	100,0000	100,0000	-	-
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	405	-	-	-	-	-
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	850	-	-	-	-	-
5 <b>Insgesamt</b>	<b>2 814</b>	<b>-</b>	<b>55,4232</b>	<b>55,4232</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

A-IRB	g	h	i	Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) (in Mio €)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) (in Mio €)
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	444	444
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	192	192
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	13	13
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	239	239
5 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	444	444



Die Tabelle EU CR4 zeigt gemäß Art. 453 g) bis i) und nach Anwendung von Kreditrisikominderungen über Risikopositionen im Standardansatz vor CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationen über Risikopositionen im Standardansatz vor CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationstechniken.

#### EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse  (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte				RWEAs		RWEA-Dichte (in %)	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 439	–	3 817	10	–	–						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 291	377	15 186	43	7	0,0480						
3 Öffentliche Stellen	4 561	56	4 788	14	117	2,4315						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	666	–	666	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	352	–	352	–	–	–						
6 Institute	11 030	3 706	11 238	531	0	0,0002						
7 Unternehmen	2 155	714	1 372	283	1 556	94,0315						
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	71	0	71	0	22	30,9354						
10 Ausgefallene Positionen	41	0	41	0	52	128,1423						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	18	2	15	0	23	150,0000						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	11	–	11	–	7	65,2616						
15 Beteiligungen	662	–	662	–	1 051	158,7789						
16 Sonstige Posten	75	–	75	–	84	111,9037						
<b>17 Insgesamt</b>	<b>36 371</b>	<b>4 856</b>	<b>38 293</b>	<b>880</b>	<b>2 920</b>	<b>7,4542</b>						

## 6.7 Verbriefungen

### 6.7.1 Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 a) CRR bezüglich Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmende abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor finanziert die NORD/LB Gruppe Forderungsankäufe und stellt Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms (ABCP) Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers ABCPs. Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Zur Refinanzierung von Off-Balance Forderungsverkäufen mittelständischer Firmenkunden erwirbt die NORD/LB Schuldscheindarlehen von True Value S.à r.l., für die sie auch als Sponsor fungiert.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden keine neuen Verbriefungen originiert. Die letzte bestehende Originator-Verbriefungstransaktion wurde gekündigt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB Gruppe weder einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised – STS)-Verbriefungen mit einer differenzierten Eigenmittelbehandlung noch Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Eine STS-Verbriefungsposition ohne differenzierte Eigenmittelbehandlung ist im Portfolio enthalten.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 6.7.6 „Quantitativen Angaben zu Verbriefungen“ entnommen werden.

### 6.7.2 Risiken aus Verbriefungstätigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 b) CRR bezüglich der Arten von Risiken, die sich aus Verbriefungsaktivitäten ergeben. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit Watchlist geführter Positionen, das Monitoring

der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenreportings sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren mit einer Ausnahme alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d. h. überbesichert. Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

Analog wird bei den selbst initiierten Originator-Verbriefungstransaktionen vorgegangen. Die NORD/LB hat das Kreditrisiko aus allen Verbriefungstranchen bis auf die mit einer Finanzgarantie abgesicherten Mezzanine-Tranche zurückbehalten.

Bei den Forderungspoolankäufen erfolgt die Administration über interne Fachbereiche und einen externen Daten Service Provider (Regnology), dessen Reports für das schnittstellenübergreifende Monitoring der Forderungspools genutzt werden. Verkäufer dieser Forderungen sind die Firmenkunden, die auch für transaktionsbedingte Verkäuferrisiken, allerdings nicht die Schuldnerausfallrisiken, im Regress bleiben. Daher ist neben dem Ausfallrisiko der Forderungsschuldner, das durch Reserven und Versicherungen gemindert wird, die Bonitätsbeurteilung und die laufende Überwachung des Forderungsverkäufers eine wichtige Grundlage für die Kreditanalyse der Forderungsankaufsstruktur. Die Forderungspoolankäufe zeichnen sich durch risikomitigierende Merkmale, wie eine fehlende Ankaufspflicht und Möglichkeiten zur Anpassung des Ankaufsrhythmus, aus und werden anhand von Triggern zur Messung der Pool-Performance bei jedem Ankauf sowie turnusmäßigen Außenprüfungen der Forderungsverwaltung überwacht.

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit einem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im klassischen Liquiditätsrisiko separat betrachtet. Mögliche Risiken für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten

Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden je nach zugrunde liegender Transaktionsart rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungszeitraum oder auf das Datum der erwarteten Ausplatzierung abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeitenden, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des NPP analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

### **6.7.3 Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz**

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 c), h) und i) CRR bezüglich der Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungen, der Ratingagenturen ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, sowie des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR.

Der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die

Eigenmittelanforderung gemäß IRBA vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, wird eine Finanzgarantie verwendet. Die Gegenpartei beim wesentlichen Sicherungsgeschäft ist eine SPV.

Beim Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva auf Basis der Eigenmittelanforderung gemäß KSA (Kreditrisiko-Standardansatz) vor der Verbriefungstransaktion und des Anteils der ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen.

Die NORD/LB Gruppe wendet den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (External Ratings Based Approach – SEC-ERBA) auf Positionen mit externem Rating an. Beim SEC-ERBA sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig. S & P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope Ratings sind die ECAIs, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, um das Risikogewicht der extern gerateten Investor- und Sponsor-Risikopositionen zu bestimmen.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz bewertet. Auf Basis der intern ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze IAA, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren sind im Berichtsjahr das IAA-Modul für Trade Receivables und Insured Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Rating-

skala von S&P Global Ratings. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, deren wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden z.B. Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von S&P Global Ratings, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 ange-

wendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die z.B. das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

#### **6.7.4 Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger**

Gemäß Art. 449 d) CRR sind u.a. von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften offenzulegen. Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding), wobei es sich um ein voll unterstütztes ABCP-Programm handelt, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Die insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung ist eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kundinnen und Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös

wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Wertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen ist Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitenden der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u.a. geschäftspolitische Entscheidun-

gen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding oder True Value S.à r.l. übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kundinnen und Kunden werden nicht von Hannover Funding oder True Value S.à r.l. finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch dritte Geschäftsbanken.

Die NORD/LB refinanziert des Weiteren als Kreditgeber die Forderungsankäufe der True Value S.à r.l. bzw. ihrer Compartments in Luxemburg. Als „nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen“ werden die Compartments in die Berichterstattung nach IFRS 12 bei den Verbriefungsgesellschaften (Kreditgebende) mit einbezogen.

Darüber hinaus verfügt die NORD/LB Gruppe zwar über keine gemäß Art. 449 d) CRR offenzulegenden Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben, oder Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbiefungsspezifische Dienste erbringen – etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung – dafür mit der caplantic GmbH über eine Verbriefungszweckgesellschaft, die jedoch in diesem Berichtsjahr aufgrund ihrer Befreiung nach §31 Abs. 3 KWG nicht mehr in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen ist.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet, d.h. keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs.1 CRR, für die gemäß Art. 449 e) CRR eine Offenlegung erfolgen müsste. Des Weiteren sind mit der NORD/LB Gruppe keine Rechtsträger verbunden, die gemäß Art. 449 f) CRR offenzulegen wären.

#### 6.7.5 Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden wird gemäß Art. 449 g) CRR ein Überblick über die Methoden der Rechnungs-

legung bei Verbriefungstätigkeiten gegeben. Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine weitere Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen auf Konzernebene erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegebenden in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor der Hannover Funding gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der True Value S.à r.l. werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig vom IFRS 9-Geschäftsmodell und gegebenenfalls der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach

IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Aktiva werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht aus am Markt notierten Preisen oder primär aus direkt oder indirekt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

#### **6.7.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungen**

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

Die Tabelle EU SEC1 zeigt gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das ABCP-Programm ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 30. Juni 2023 durch die neuen Sponsor-Transaktionen gestiegen.

Da die NORD/LB Gruppe die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch hält, ist die zur Umsetzung von Art. 449 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ nicht relevant.

## EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g
		STS	Traditionelle Verbriefung	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	Originator auf
	(in Mio €)	davon: SRT	davon: SRT			davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-













Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR, für die von der NORD/LB Gruppe verbriefte Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten

vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum 30. Juni 2023 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen einer ausgefallenen Sponsor-Position gestiegen.

#### EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>71</b>	<b>20</b>	<b>9</b>
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	71	20	9
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	71	20	9
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

## 7 Marktpreisrisiken

- 144 7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
- 144 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 151 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 152 7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Gemäß Art. 455 b) CRR erfolgt in diesem Abschnitt die Offenlegung der Erlaubnis der zuständigen Behörde bezüglich der Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. Die NORD/LB verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in dem Tochterinstitut die Durationsmethode herangezogen. Für die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

## 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In diesem Abschnitt werden gemäß Art. 455 a) CRR das interne Marktpreisrisikomodell der NORD/LB sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstest-Analysen, Rückvergleiche und Modellvalidierungen beschrieben. Das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell kommt in der NORD/LB für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der VaR- und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der VaR als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe

erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der VaR die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des SVaR wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der VaR des aktuellen Portfolios am größten ist. Der SVaR wird auf dieser Periode analog zum VaR durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle EU MR3



dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass

entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2023 haben sich die VaR- und SVaR-Kennzahlen reduziert.

### EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>						
1	Höchstwert	20	18	4	–	1
2	Durchschnittswert	11	10	2	–	1
3	Mindestwert	6	5	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	10	9	1	–	1
<b>SVaR (10 Tage 99 %)</b>						
5	Höchstwert	21	20	5	–	2
6	Durchschnittswert	17	17	3	–	1
7	Mindestwert	13	13	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	20	20	3	–	1
<b>IRC (99,9 %)</b>						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenarioanalysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisikomodells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des VaR durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

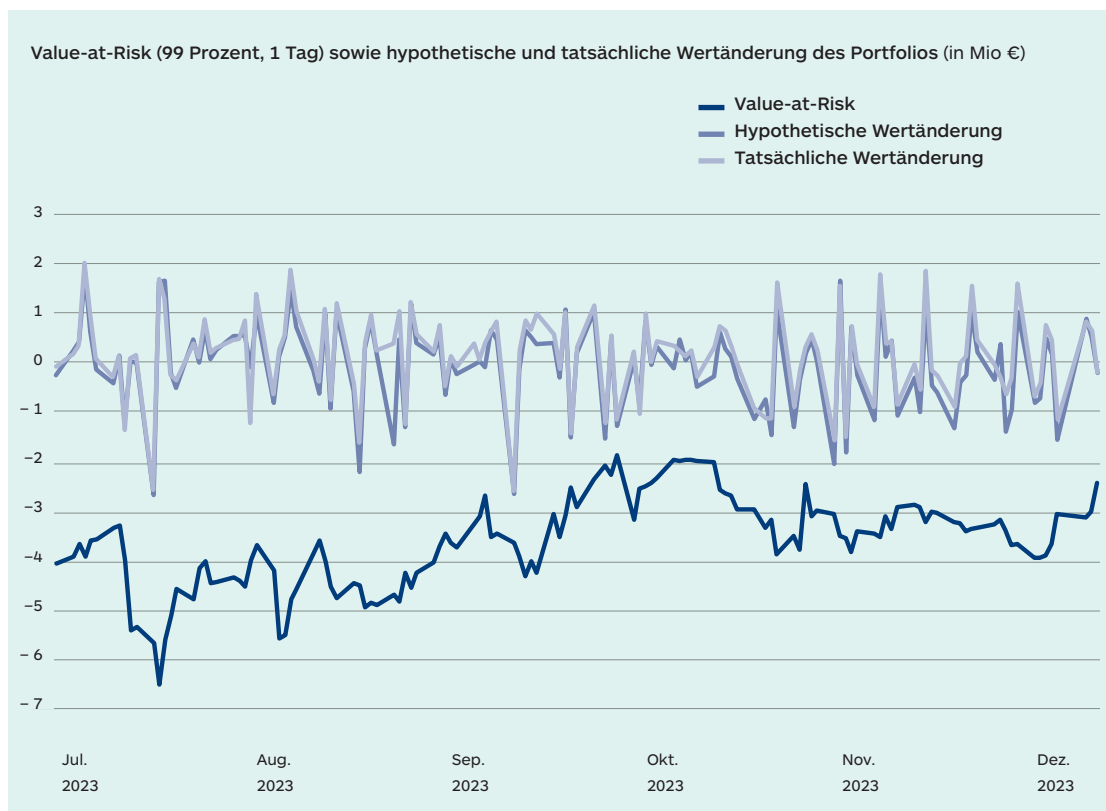
- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Die Tabelle EU MR4 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d. h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit

negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

#### EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die Tabelle EU MR2-A zeigt gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Der Rückgang der RWEAs im internen Modell im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2023 lässt sich vor allem auf die Reduzierung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts zurückführen.

#### EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
<b>1 VaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>358</b>	<b>29</b>
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		10
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		29
<b>2 SVaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>626</b>	<b>50</b>
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		20
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		50
<b>3 IRC</b> (der höhere der Werte a und b)	-	-
a) Letzte IRC-Maßzahl		-
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
<b>4 Messung des Gesamtrisikos</b> (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
<b>5 Sonstige</b>	-	-
<b>6 Gesamtsumme</b>	<b>984</b>	<b>79</b>

Die Tabelle EU MR2-B zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Markt- risikomodell berechneten RWEAs sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2023) und

dem vorhergehenden (30. September 2023) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Reduzierung des 60-Tage- VaR-Durchschnitts gesunken.

#### EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanforde- rungen
(in Mio €)							
<b>1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>501</b>	<b>642</b>	-	-	-	<b>1 143</b>	<b>91</b>
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	400	393	-	-	-	793	63
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	101	249	-	-	-	350	28
<b>2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus</b>	19	3	-	-	-	21	2
<b>3 Modellaktualisierungen/-änderungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 Methoden und Grundsätze</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Erwerb und Veräußerungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Wechselkursschwankungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Sonstige</b>	-	-	-	-	-	-	-
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	119	251	-	-	-	371	30
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	239	374	-	-	-	613	49
<b>8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>358</b>	<b>626</b>	-	-	-	<b>984</b>	<b>79</b>

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein- tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der RTF wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250<sup>0,47</sup>. Das RTF-Konzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative Perspektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken

in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 455 c) CRR bezüglich der Einhaltung der Anforderungen der Art. 104 (Einbeziehung in das Handelsbuch) und 105 (Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung) CRR und der dazu verwendeten Methoden offengelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des IKS regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Voll-

ständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, NPP und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Additional Valuation Adjustments (AVA) im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u. a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das CVA/DVA und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz. Das FVA wird über entsprechende Diskontierungskurven in der Bewertung berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen kann der Tabelle EU PV1 im Abschnitt 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ entnommen werden.

### 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

Die Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der

NORD/LB. Der Anstieg der RWEAs beim Zinsrisiko im zweiten Halbjahr 2023 resultiert aus Positionsveränderungen.

#### EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
<b>Outright-Termingeschäfte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	208	17
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Fremdwährungsrisiko	–	–
4	Warenpositionsrisiko	–	–
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–	–
7	Szenario-Ansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>208</b>	<b>17</b>

## 7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Folgenden werden die qualitativen Angaben gemäß Art. 448 Abs. 1 c) bis g) und Abs. 2 CRR bezüglich der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen offengelegt. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der wichtigsten Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder dem ALCO, ausgehend von der aktuellen Marktsituation, im Rahmen der durch das Risikocontrolling vergebenen Limite strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird primär durch Zinsderivate, insbesondere Zinsswaps, abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert. Im Accounting verwendet die NORD/LB grundsätzlich einen Portfolio- bzw. Macro-basierten Hedgeansatz, vereinzelt können jedoch auch Mikro-Hedgebeziehungen bestehen. Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen VaR-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko einer Erosion des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren, flacheren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2022/14) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtsrechtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -150 bp liegt und jedes Jahr linear um +3 bp bis ins Jahr 50 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe.

In der Tabelle IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios



werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der Horizont variiert von 12 Monaten bis zu 60 Monaten.

Per Jahresende ist das Flattener-Szenario das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund der inversen Zinskurve das Flattener-Szenario die Inversität der Kurve verstärkt anstatt zu einer flachen Zinskurve zu führen. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 3,4 Prozent deutlich unter dem Schwellenwert von 15 Prozent für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock. Grund für den geringeren Verlust im parallelen Abwärtsschockszenario sind etwas geringere Aktivüberhänge sowie das gesunkene Zinsniveau in den mittleren Laufzeiten. In der ertragsorientierten Perspektive ist der Anstieg des Stresswertes auf höhere unterjährige Gaps zurückzuführen. Zudem wird erstmals der Wert unter Anwendung der Methodik für den ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Zinsschock dargestellt, so dass ein Vergleich, insb. des „parallelen Aufwärtsschocks“, mit den Zahlen per 30.6.2023 nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

#### EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
(in Mio €)	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2023	30.6.2023				
1 Paralleler Aufwärtsschock	- 18	30	67	88				
2 Paralleler Abwärtsschock	- 189	- 289	- 156	- 88				
3 Steepener-Schock	112	126						
4 Flattener-Schock	- 212	- 236						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 187	- 184						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	101	98						



## 8 Liquiditätsrisiken

156	8.1 Management der Liquiditätsrisiken
159	8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
163	8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)
168	8.4 Asset Encumbrance

## 8.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ sowie dem dort behandelten Art. 435 Abs. 1 CRR werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoeklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

### Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

### Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute NORD/LB und NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das ALCO überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist das ALCO, in dem neben den für Finanzen, Risiko und Kreditkunden zuständigen Vorstandsmitgliedern die Leitungen vor allem der Bereiche Financial Markets, Treasury, Risikocontrolling, Finanzen, der Kundenbereiche sowie gegebenenfalls Vertreter der NORD/LB Luxembourg vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- bzw. Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang.

### Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostrategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weitere spezifische Rahmendokumente einführen.

Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge.

Die NORD/LB kann dabei für die NORD/LB Luxembourg auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquiditätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamt-haft im Sinne einer integrierten Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten.

#### **Liquiditätsrisikoberichts- und Messsysteme**

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht vollständig nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung der nächsten zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday-) Liquiditätsrisiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung von der vertraglichen Kapitalbindung abweicht, werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß

ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Messung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen oder einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von außergewöhnlichen Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, strukturelle Schwächen zu identifizieren und für Notfälle vorbereitet zu sein. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko und zur Liquiditätslage. Dieser Bericht enthält auch eine Betrachtung der Konzentrationen der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Ergänzend wird im vierteljährlichen Bericht „Finanz- und Risikokompass“ neben den anderen Risikoarten ebenso über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

#### **Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung**

Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert. Zusätzlich wird das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die einzelnen Limite werden aus

der RTF abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die LCR sowie die NSFR sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR und NSFR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt.

Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie ist Teil der strategischen Gesamtbanksteuerung der NORD/LB. Oberste Ziele sind die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten im Sinne der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen wie NSFR oder MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) sowie die maßvolle und risikoadäquate Erwirtschaftung von Erträgen aus der Liquiditätsfristentransformation unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoappetits. Bei

Einhaltung entsprechender Ziel-KPI's erfolgt die Operationalisierung durch eine Ableitung von entsprechenden Volumensstrukturlimiten und -zielen sowie einem fortlaufend unterjährigem Monitoring der resultierenden strukturellen Liquiditätsposition.

Hierbei werden auch Maßnahmen zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank und ihrer hinreichenden Kapitalisierung berücksichtigt. Dazu unterhält und pflegt die NORD/LB diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Bank verankert zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Refinanzierungsstrategie und dient damit zusätzlich der Erweiterung der Investorenbasis.

Die Umsetzung und Adäquanz der Fundingstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht.

Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

## 8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 0,5 %-Punkte gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa acht Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 39 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontra-

henten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. Dezember 2023 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 19 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 81 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals auf-

grund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sechs Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlichkeiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen.



## EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2023	30.9. 2023	30.6. 2023	31.3. 2023	31.12. 2023	30.9. 2023	30.6. 2023	31.3. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					15 980	16 606	18 424	18 860
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 096	7 237	7 331	7 353	484	498	506	512
3	Stabile Einlagen	3 962	4 034	4 079	4 096	198	202	204	205
4	Weniger stabile Einlagen	2 091	2 195	2 270	2 314	286	297	302	307
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	19 106	19 773	20 911	21 396	9 766	10 144	10 845	11 285
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 415	6 142	5 908	5 483	1 586	1 523	1 480	1 378
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 516	13 443	14 815	15 714	8 006	8 433	9 178	9 709
8	Unbesicherte Schuldtitel	174	188	188	199	174	188	188	199
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					46	32	39	37
10	Zusätzliche Anforderungen	8 581	8 786	8 827	8 426	3 016	3 015	3 078	2 999
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 007	1 012	1 054	1 078	999	1 005	1 051	1 076
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	519	484	533	490	519	484	533	490
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7 055	7 290	7 240	6 857	1 499	1 527	1 494	1 433
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 530	1 444	1 482	1 600	1 442	1 354	1 384	1 491
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 531	19 603	19 710	19 732	683	679	701	647
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>15 438</b>	<b>15 723</b>	<b>16 553</b>	<b>16 972</b>

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	6	9	56	73	2	2	30	29
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 845	3 960	4 035	4 080	2 657	2 680	2 729	2 774
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 592	1 511	1 638	1 708	1 592	1 511	1 638	1 705
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer- beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>5 443</b>	<b>5 479</b>	<b>5 728</b>	<b>5 861</b>	<b>4 250</b>	<b>4 193</b>	<b>4 397</b>	<b>4 508</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 443	5 479	5 728	5 861	4 250	4 193	4 397	4 508
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>15 980</b>	<b>16 606</b>	<b>18 424</b>	<b>18 860</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>11 187</b>	<b>11 529</b>	<b>12 156</b>	<b>12 464</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>143,1584</b>	<b>143,6940</b>	<b>151,1674</b>	<b>151,3437</b>

### 8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle LIQ2 ist für die Stichtage 30. Juni 2023 und 31. Dezember 2023 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 117,8358 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorquartal gestiegen (+3,3 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 31.12.2023		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 603	–	–	1 211	7 814
2	Eigenmittel	6 603	–	–	813	7 415
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	398	398
4	Privatkundeneinlagen		6 846	35	5	6 427
5	Stabile Einlagen		4 570	1	1	4 343
6	Weniger stabile Einlagen		2 276	35	4	2 084
7	Großvolumige Finanzierung:		30 937	4 524	35 772	48 381
8	Operative Einlagen		8 013	1	4	874
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22 924	4 523	35 769	47 507
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 097	1 099	19 338	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	489	317	382	3 290	3 481
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	489				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		317	382	3 290	3 481
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>66 103</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					883
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		581	683	20 001	18 075
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 350	4 233	31 531	31 558
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 741	906	4 471	5 190
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 343	2 924	22 794	25 229
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		94	80	982	2 171

<b>Stichtag: 31. 12. 2023</b>		a	b			c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert		
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		117	261	3 098		–	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		74	158	2 045		–	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		167	158	2 172		2 020	
25	Interdependente Aktiva		1 537	1 659	18 324		–	
26	Sonstige Aktiva		3 120	15	3 758		4 548	
27	Physisch gehandelte Waren				–		–	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		313	–	32		293	
29	NSFR für Derivateaktiva		–				–	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 038				102	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		769	15	3 727		4 153	
32	Außerbilanzielle Posten		14 695	2 669	11 341		1 034	
<b>33</b>	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>						<b>56 097</b>	
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>						<b>117,8358</b>	

<b>Stichtag: 30.9.2023</b>		a	b Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 567	–	–	1 467	8 033
2	Eigenmittel	6 567	–	–	1 053	7 620
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	414	414
4	Privatkundeneinlagen		6 865	33	9	6 445
5	Stabile Einlagen		4 561	0	1	4 334
6	Weniger stabile Einlagen		2 304	33	7	2 111
7	Großvolumige Finanzierung:		29 216	5 362	35 995	47 220
8	Operative Einlagen		6 148	0	4	681
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		23 068	5 362	35 992	46 539
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 206	872	19 619	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1 397	238	376	2 588	2 776
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1 397				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		238	376	2 588	2 776
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>64 474</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					835
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		895	716	20 926	19 156
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8 342	3 774	31 131	31 283
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		8	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3 203	508	4 154	4 720
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 741	2 927	22 311	25 078
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		162	33	743	2 054

<b>Stichtag: 30.9.2023</b>		a	b			c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	Gewichteter Wert	
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		160	160	3 156		-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		128	77	2 110		-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		235	203	2 509		2 359	
25	Interdependente Aktiva		1 620	1 390	18 662		-	
26	Sonstige Aktiva		3 732	34	3 306		3 926	
27	Physisch gehandelte Waren				-		-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		249	-	32		239	
29	NSFR für Derivateaktiva		-				-	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 925				146	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		558	34	3 275		3 541	
32	Außerbilanzielle Posten		15 187	2 346	10 948		1 101	
33	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>						<b>56 302</b>	
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>						<b>114,5156</b>	

## 8.4 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR offengelegt. Die „Belastungen“ (Asset Encumbrance) der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypothekenspfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen entfallen auf die NORD/LB Luxembourg.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine sog. Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter Rahmenverträgen für Derivategeschäfte (dies sind ISDA Master Agreement, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und FBF Master Agreement) abgeschlossen. Gemäß dieser Rahmenverträge erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter den Rahmenverträgen abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann,

je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA) bzw. Collateral Support Annex – (CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen. Das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure wird dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) – entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei – hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten Asset-backed Securities (ABS)-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Aktuell gibt es in der NORD/LB Gruppe keine signifikante Fremdwährung gem. Artikel 415 Absatz 2 CRR.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

In den Tabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der



vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewie-

sen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (High Quality Liquid Assets – HQLA) bzw. äußerst hoher (Extremly Hight Quality Liquid Assets – EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

### EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
<b>010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>56 726</b>	<b>4 985</b>			<b>55 848</b>	<b>16 069</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	20	-	21	-
040 Schuldverschreibungen	4 022	2 540	3 946	2 527	11 162	10 201	11 144	10 186
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	712	605	708	600	1 637	1 492	1 632	1 487
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	66	-	66	-
070 davon: von Staaten begeben	2 314	1 280	2 261	1 278	4 186	4 126	4 180	4 124
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1 500	1 260	1 477	1 249	5 925	5 277	5 913	5 265
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	238	0	235	0	1 004	805	1 004	805
120 Sonstige Vermögenswerte	53 054	2 478			44 697	5 554		

## EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>397</b>	<b>397</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	40	40	397	397
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	12	12	108	108
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	13	13	235	235
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	21	21	176	176
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			218	-
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>56 757</b>	<b>5 027</b>		

## EU AE3 – Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	48 338	54 552

## 9 Operationelle Risiken

- 172 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 172 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

## 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Gemäß Art. 446 a) CRR sind die Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken offenzulegen. In der NORD/LB Gruppe wird hierfür einheitlich der Standardansatz verwendet. Da keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt werden, ist die Offenlegung gemäß Art. 446 b) und c) CRR sowie Art. 454 CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Methoden zur internen Messung und Steuerung von Operationellen Risiken kann dem Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ entnommen werden.

## 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

In der Tabelle EU OR1 werden die Eigenmittelanforderungen und RWAs für Operationelle Risiken gemäß Art. 438 d) in Verbindung mit Art. 446 a) CRR nach den verwendeten Ansätzen ausgewiesen. In der NORD/LB Gruppe wird ausschließlich der Standardansatz (SA) verwendet. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuberechnung des Standardansatzes werden Finanzkennzahlen genutzt, um die Eigenmittelanforderungen zu errechnen. Die Berechnungsgrundlage ist der Dreijahresdurchschnitt des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung bildet. Der maßgebliche Indikator wird auf acht definierte Geschäftsfelder

verteilt und mit einem für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Prozentsatz (12 Prozent, 15 Prozent, 18 Prozent) multipliziert.

Bei den Geschäftsjahresangaben, anhand derer die Eigenmittelanforderungen berechnet wurden, handelt es sich jeweils um geprüfte Zahlen, sodass der letzte Indikatorwert aus dem Geschäftsjahr 2022 stammt. Der maßgebliche Indikator für Operationelle Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Dies resultiert vor allem aus dem verringerten Zinsergebnis.

### EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	a	b		c	d	e
	2020	Maßgeblicher Indikator		2022	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
(in Mio €)	2020	2021	2022			
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–	–	–	–
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1 614	646	1 060	168	2 101	
3 Anwendung des Standardansatzes	1 614	646	1 060			
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–			
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–	

## 10 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

174	10.1	Allgemeines
176	10.2	Umweltrisiken
218	10.3	Soziale Risiken
225	10.4	Unternehmensführungsrisiken

## 10.1 Allgemeines

### Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der ESG-Risiken – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die EBA verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative

Angaben zu Umweltrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Abschnitt zu gegebener Zeit ergänzen.

### ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Das Verständnis der NORD/LB Gruppe zu ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess über die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingestuft Risikoarten.

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe in ihrer ESG-Strategie bestimmte Geschäftsbeziehungen aus und legt Sektorgrundsätze fest. Mit festgelegten Branchen und Unternehmen werden grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bestimmte Aktivitäten werden im Kreditgeschäft nicht finanziert.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitenbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Strukturpassungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 10.2–10.4 entnommen werden.

### Nachhaltigkeitsprojekt CARE

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB für die NORD/LB Gruppe im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt aufgesetzt. Das Projekt CARE wurde zum 31.12.2023 planungsgemäß abgeschlossen. Es verfolgte das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzungen für die Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem war das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet. Zur weitergehenden Verankerung von Nachhaltigkeit bzw. ESG in der Bank sowie zur Erarbeitung von Marktchancen im Kontext ESG wurde das Programm „BLUE“ zum 01.01.2024 initiiert.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 definiert:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs/KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeits-Managementreportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Strategie
- Erstellung von Transitionsszenarien zunächst für die seitens der Bank auf Basis eines internen Verfahrens als Hochrisikosektoren eingestuft Wirtschaftssektoren,
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie die Offenlegungspflichten auf Grundlage der EU-Taxonomie- sowie der EU-Eigenmittelverordnung (CRR) (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks der NORD/LB Gruppe als bankinternes Klassifizierungssystem für Finanzprodukte und -dienstleistungen

sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie.

- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der Fortsetzung der Aktivitäten zur Messbarkeit und künftigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Finanzierungsportfolio der NORD/LB Gruppe. Darüber hinaus wurden ein ESG-spezifisches Governance-Modell etabliert, das interne Nachhaltigkeits-Managementreporting in den Prozessen der Bank eingeführt sowie eine umfassende ESG-Strategie für die NORD/LB formuliert und durch die Leitungsorgane der Bank verabschiedet. Mit Blick auf die Kreditprozesse der Bank wurden ein spezifisches ESG-Scoring-Tool sowie ein Prozess für die EU-Taxonomie-Klassifizierung von Neugeschäft eingeführt. Beide Methoden verfolgen das Ziel den Risikoidentifizierungsprozess in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken zu stärken.

## 10.2 Umweltrisiken

### 10.2.1 Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

#### Geschäftsstrategie und -verfahren

Die NORD/LB Gruppe ist sich der Bedeutung des Themas Umwelt bewusst. Ihre Produkte und Dienstleistungen wirken sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5°C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2°C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und die damit einhergehende Fokussierung auf Klima- und Umweltthemen führt zukünftig zu einer noch intensiveren Betrachtung von klima- und umweltbezogenen

Risiken. Entsprechend ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe. Im Jahr 2023 wurde eine ESG-Strategie als Teil des Strategiekompodiums der Bank erarbeitet, in der die bisherige Klimastrategie aufgegangen ist.

Die etablierten Strategien sind das Ergebnis des Strategieprozesses der Bank, in dem über detaillierte Ausbreitungen (Toolsets) auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder eine dezidierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Faktoren erfolgt, die es im Zuge der Festlegung der strategischen Stoßrichtung zu berücksichtigen gilt. Auch das Thema Nachhaltigkeit bzw. Klima und in Teilen Umwelt wird über Toolsets verarbeitet. So werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der ESG- bzw. bisher der Klimastrategie durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in die Bank, z.B. mit dem Planungsprozess, sichergestellt ist. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z.B. die Risikostrategie, enthalten unter Einhaltung der Konsistenz Aussagen zu ESG-Aspekten.

Das Thema der Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftschancen für die NORD/LB Gruppe. Sie begreift die sich wandelnden Kundenbedürfnisse primär als Chancen in den strategischen Stoßrichtungen der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden Weiterentwicklungen der bestehenden Produktpalette und das Aufsetzen neuer Produkte initiiert, um die Kundschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begleiten.

Aktuelle regulatorische Anforderungen, wie z.B. der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance werden dabei sukzessive auf der strategischen Ebene und der Steuerung der



NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext Strategiekompodium erfolgt die Operationalisierung z.B. durch das ESG-Scoring, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Frameworks der Bank in Ergänzung zum Green Bond Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Es wurde ein ESG-Zielbild mit den Dimensionen Kunde, Organisation und Betrieb sowie Ökosystem erarbeitet und über die ESG-Strategie verankert. Die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe bedingt eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert.

Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-KPIs/KRIs entwickelt, das sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven umfasst. Zur Transparenzschaffung über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank

weiterentwickelt und um Industrie-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisierung ergänzt wird. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen.

Die NORD/LB Gruppe erarbeitet für ihre emissionsintensiven Sektoren im Finanzierungsportfolio sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich an den Net-Zero-2050 Klimapfaden der International Energy Agency (IEA – Referenzpfad). Über eigene sektorbezogene Zieldefinitionen zeigt die NORD/LB auf, wie das Ziel von Null-Treibhausgas-Emissionen im Kredit-Teilportfolio zu einer Wirtschaftsbranche erreicht werden soll. So will die NORD/LB ihren Beitrag zur Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und sich in die Lage versetzen, Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und verminderte CO<sub>2</sub>-Emissionen zu lenken.

Im Jahr 2023 wurden bisher ESG-Sektorstrategien für die emissionsintensiven Sektoren Aviation, Immobilien, Energie (Power) und Agrar erarbeitet. Auch für die Sektoren (Öl & Gas, Stahl, Automotive, Zement, Schifffahrt, Chemie) sollen in 2024 weitere ESG-Sektorstrategien modelliert werden, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero-Transition der NORD/LB zu erhalten.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität in der Gesamtbank als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an. Des Weiteren baut die NORD/LB Gruppe ihr Angebot mit Produkten aus, die sowohl den klassischen Finanzierungsstrukturen als auch z.B. nach

den Vorgaben der EU-Taxonomie als nachhaltig zugeordnet werden können.

### **Unternehmensführung**

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltaspekten und die wachsende Regulatorik bedeuten für die NORD/LB Gruppe eine neue organisatorische Verankerung der ESG-Themen in der Organisation. Es wurden Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet.

Ende 2023 wurde die neue ESG-Strategie von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und ist am 1. 1. 2024 in Kraft getreten. Die bestehende Klimastrategie ist in dieser ESG-Strategie aufgegangen und wurde um das ESG-Rahmenwerk, das u.a. Geschäftsausschlüsse und eingegangene ESG-Verpflichtungen beinhaltet, erweitert. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht und im Rahmen des jährlichen ESG-Strategieprozesses von den jeweiligen, zuständigen Bereichen in ihren ESG-strategischen Ausrichtungen berücksichtigt. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Seit 2023 wird darüber hinaus in diesem Rahmen eine Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt. Die ESG-strategischen Ausrichtungen werden jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst.

Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Modell mit verschiedenen Dimensionen entwickelt. Darin sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-

Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren geregelt.

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat.

Einzelne Vorstandsmitglieder haben individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Der Chief Executive Officer (CEO) ist verantwortlich für die ESG-strategische Ausrichtung. Die Marktvorstände sind verantwortlich für die Umsetzung von Initiativen zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden sowie die Gestaltung des Kundendialogs. Der Chief Financial Officer (CFO) ist verantwortlich für die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie Steuerungsmechanismen und die Integration von neuen Datenanforderungen und IT-Implicationen. Der Chief Risk Officer (CRO) ist verantwortlich für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess.

Die ESG-Governance und ESG-Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in den Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-How-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: ESG-Management, ESG-Risk Center inkl. CO<sub>2</sub>-Accounting sowie das Expertisezentrum EU-Taxonomie & Offenlegung.

Im 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (KPIs und KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting per 30.6.2023 und per 31.12.2023 erstellt (KPI-/KRI-Dashboard). Es diente zunächst der Transparenzschaffung und wurde in 2023 durch die Erarbeitung von Ziel- und Schwellenwerten für selektive KPIs / KRIs zu einem als ESG-Steuerungsinstrument für den Vorstand weiterentwickelt. Ab 2024 wird der Berichtsturnus auf quartalsweise erhöht. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert. Nähere Informationen zum ESG Risikomanagement finden sich dazu im nachfolgenden Abschnitt Risikomanagement.

Die NORD/LB Gruppe wird aktuelle regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sukzessive in die ESG-, Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielverein-

barungen für das Geschäftsjahr 2023 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. die Erstellung von CO<sub>2</sub>-Transitionspfaden ausgewählter Sektoren zur Unterstützung einer Net-Zero-Strategie und die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen Green Asset Ratio. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit der Dezernatsverantwortung. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagement-Reporting der Bank.

### **Risikomanagement**

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Klima/Umwelt (E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u. a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (z. B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z. B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB

Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Bezüglich des Managements von ESG-Risiken fokussiert die NORD/LB Gruppe im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken differenziert. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Risikotreiberanalyse um soziale und Governance-Aspekte sowie Biodiversität erweitert und neben der qualitative Analyse die Quantifizierung der einzelnen E- S- und G-Risikotreiber ausgebaut.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadenfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden, auch im Hinblick auf transitorische Risiken. Flankierend hat die Bank im Jahr 2023 neben der Erstellung eines Klimastresstest-Rahmenwerks einen internen Klimastresstest durchgeführt und sich an dem Fit for 55 Stresstest zum Klimarisiko der EZB beteiligt hat, welcher sich noch in das Jahr 2024 hinein erstreckt.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle, jedoch können sich aus den geplanten weiteren Analysen (z.B. geographische Analysen, Stress-Tests) neue Erkenntnisse ergeben. Aus diesem Grund wird seit dem 30.09.2023 im ICAAP ein temporärer Puffer für ESG-Risiken berücksichtigt, um mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in der entsprechenden Risikoart berücksichtigt. Die Beurteilung führt zu einer abschließenden Klassifizierung der Risikoart als „wesentlich“ oder „nicht-wesentlich“. Im ICAAP-Kontext (Internal Capital Adequacy Assessment Process) fließen die ESG-Risiken damit implizit über die relevanten Einzelrisikoarten und den temporären Puffer in die RTF und Limitierung ein. Im ILAAP-Kontext (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden lediglich transitorische Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingeschätzt.

Das bankweit aufgesetzte Projekt CARE zur Integration von ESG-Aspekten wurde zum Jahresende 2023 erfolgreich beendet. Die in diesem Projekt erarbeiteten Meilensteine (z.B. die Erarbeitung von Dekarbonisierungsstrategien für emissionsintensive Sektoren wie Aviation, Immobilien, Energie (Power) und Agrar) wurden in Regelprozesse überführt und in die bestehenden ESG-Expertisezentren der Bank übergeben. Diese speziellen Organisationseinheiten bündeln themenspezifisch zentrale Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. In 2023 wurde zudem eine Vorstudie zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der CSRD durchgeführt. Um weitere übergreifende ESG-Themen zu bearbeiten, wurde für das Jahr 2024 das Programm BLUE initiiert.

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG-Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksichtigung

dieser Risiken erfolgt über die verschiedenen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend den Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft laufend weiterentwickelt werden müssen.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Bonitätsrelevante ESG-Risiken berücksichtigt die NORD/LB indirekt über die Kreditrisikoparameter wie beispielsweise PD, Ratings, LGD bzw. Immobilien- und Sicherheitenwerte in der Risikovor-sorge berücksichtigt.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. In 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung solcher ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft in 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft mit Firmenkunden etabliert. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tieferegreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Darüber hinaus hat die NORD/LB ihr eigenes Klassifikationsinstrument für nachhaltige Kredite entwickelt und in 2023 operationalisiert. Im Sustainable Loan Framework wird in Anlehnung an die Vorgaben der EU-Taxonomie nach eigenen

NORD/LB Kriterien, die sich zurzeit im Wesentlichen auf ökologische Kriterien fokussieren, entlang eines Entscheidungsbaums eine Aktivität als „hellgrün“ klassifiziert. Zusätzlich dazu hat die Bank mit ihrem Green Bond Framework auch Kriterien für die Emission nachhaltiger Bonds geschaffen.

Zur Reduktion der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen, der sogenannten Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios, orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-Dekarbonisierung, z. B. der „International Energy Agency“. Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten. Der Fokus liegt zunächst analog zur aufsichtsrechtlichen Einordnung auf besonders emissionsintensiven Sektoren. Hierzu zählen in der NORD/LB Immobilien, Energie (Power), Aviation, Agrar, Öl & Gas sowie Stahl. In 2023 wurden dabei ESG-Sektorstrategien für vier Sektoren auf Basis physischer Emissionsintensitäten für diese Sektoren erarbeitet. Für 2024 ist eine Ausweitung auf weitere Sektoren (Automotive, Schifffahrt, Zement und Chemie) geplant.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen hat die Bank in 2023, im Nachgang zum in 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde schließlich zum Jahresende in der Risikoinventur ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen.

Im Bereich der Kreditrisiken arbeitete die Bank weiterhin daran, die in 2022 eingeführten KRIs zum Anteil von Hochrisikosektoren oder -gebieten im Hinblick auf physische und transitorische Risiken weiterzuentwickeln. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien, Luftfahrt und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB Gruppe führt unter Einschluss verschiedener Hochrisikosektoren regelmäßig sektorspezifische ESG-Risikoanalysen bezüglich transitorischer Risiken durch, woraus notwendige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Im Zuge der ESG-Risikoanalysen wird der institutsseitige ESG-Informationsbedarf überprüft. Notwendige Anpassungen werden in die Finanzierungsgrundsätze und die Kreditprozesse der Bank überführt.

Die NORD/LB Gruppe unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie hat eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- ESG-Ausschlusskriterien (Branchenausschlüsse gemäß ESG-Strategie)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- ESG-Risikoanalysen (für fünf Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über ESG-Scores
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein.

In ihrer ESG-Strategie hat die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft ausgeschlossen, z.B. in den Bereichen Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken sowie Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG- und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt 10.3 „Soziale Risiken“ enthalten.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergaberichtlinien integriert. Die Branchenlimite für die fünf Hochrisikosektoren Agrar, Luftfahrt, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

#### *Adressrisiken*

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers ein. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standortrisiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind. Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont. Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO<sub>2</sub>-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung. Im Kontext Kreditrisiko wurde in 2023 darüber hinaus ein interner Klimastresstest mit Fokus auf physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken durchgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Werthaltigkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem Verfahren im Kreditgeschäft die Auswahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den

Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden künftig zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

#### *Marktpreisrisiko*

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z.B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

#### *Liquiditätsrisiko*

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu netto Liquiditätsabflüssen,

Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Klimarisikoereignisse oder indirekt durch unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken
- Durch Querbeziehungen zum Kreditrisiko kann es bei erhöhten Kreditausfällen zu unerwarteten ausbleibenden und/oder zeitlichen Verschiebungen von Zins- und Tilgungsleistungen von Kundenforderungen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken kommen. Erhöhte Kreditrisiken im Portfolio der NORD/LB können zudem zu erhöhten Liquiditäts-Spreads führen
- Durch Querbeziehungen zum Marktpreisrisiko können bei einer Ausweitung von Credit Spreads von Emittenten mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken Wertminderungen der unbelasteten, hochliquiden Vermögenswerte im Liquiditätspuffer verursacht werden
- Durch Querbeziehungen zum Reputationsrisiko können Geschäftsbeziehungen mit Kunden mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken zum Einlagenabzug von anderen, ESG-bewussten Anlegern führen

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. Es wird angestrebt, den Umfang dieser Analysen perspektivisch auszuweiten, um so ein besseres Verständnis über die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreiber auf das Liquiditätsrisiko zu entwickeln. In der kurz- und mittelfristigen Perspektive wird der Einfluss sämtlicher Risikotreiber derzeit als unwesentlich, langfristig werden jedoch die transitorischen Risikotreiber als potenziell wesentlich im Hinblick auf das Abzugsrisiko von Einlagen und anderen Refinanzierungsmittel

angesehen. Da ein potenzieller Abzug von Einlagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomischen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruftrisiken vorzuhalten. Im Rahmen der künftig durchzuführenden bankinternen Klimastresstests sollen dennoch die Auswirkungen von Einlagenabzügen explizit betrachtet werden. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

#### *Operationelles Risiko*

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ebenfalls eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken etabliert.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

#### *Geschäfts- und Strategisches Risiko*

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden



diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kundinnen bzw. Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird.

#### *Reputationsrisiko*

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. eine Geschäftspartnerin oder ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z.B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte werden durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

Im Zuge der umfangreichen Weiterentwicklungsmaßnahmen auf dem Themengebiet des Reputationsrisikos wurden im Jahr 2023 unter anderem verschiedene Risikoindikatoren entwickelt, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage der NORD/LB abbilden. Dabei werden u. a. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess neu implementierten ESG-Scores abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des ebenfalls neu etablierten internen Reputationsrisikoberichts, welcher ab 2024 quartalsweise erstellt wird.

#### **10.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken**

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453

zur ESG-Offenlegung vorgegebenen zehn Tabellen gemäß dem dort enthaltenen gestuften Umsetzungsplan. Zum aktuellen Berichtsstichtag sind die Tabellen ESG1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 offenzulegen. Sukzessive folgt noch die Tabelle ESG3 mit Angaben zu Angleichungsparametern (Alignment Metrics) bezüglich der Ausrichtung des Portfolios an den Pariser Klimazielen zum 30. Juni 2024 und die Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zum 31. Dezember 2024. Die von der EBA vorgesehene schrittweise Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen resultiert aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten. Daher ist es den Instituten auch erlaubt, mit Schätzungen bzw. Näherungswerten und auf Best-Effort-Basis zu arbeiten, solange noch keine zuverlässigen Daten verfügbar sind.

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt bisher nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegen-

über denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Die Bank plant, die Entwicklung bezüglich der Verfügbarkeit weiter zu beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anzupassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

Der in der Spalte b ausgewiesene Bruttobuchwert in Höhe von insgesamt 720 Mio € stellt lediglich rund 1,4 Prozent der Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften dar, wobei der Großteil mit 484 Mio € (67,2 Prozent) auf den Sektor D – Energieversorgung entfällt.

In Spalte c werden als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM). Es werden lediglich solche Risikopositionen ausgewiesen, die in den Zähler der „Green Asset Ratio“ (GAR) eingehen.

Die Angaben zu den Scope-1/2/3-Emissionen in den Spalten i–k müssen erst ab dem Berichtsstichtag 30. Juni 2024 offengelegt werden.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA, Wertberichtigung-

gen) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerter Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische Risiken einen geringfügigen Einfluss. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben keinerlei Wirkung auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

## ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:

## Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e
				Bruttobuchwert (in Mio €)	
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>40 313</b>	<b>720</b>	<b>95</b>	<b>8 631</b>	<b>992</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 065	–	–	28	24
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120	89	0	–	–
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	51	51	0	–	–
6 B.07 – Erzbergbau	27	7	–	–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	11	–	–	–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	31	31	–	–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 194	120	15	426	139
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	990	–	1	84	0
11 C.11 – Getränkeherstellung	269	–	–	1	0
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	1	–	–	1	–
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	48	–	–	–	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	45	–	–	6	–
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	243	–	1	3	9
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	–	–	–	0
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	36	0	–	–
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	323	84	1	44	–
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	204	–	–	13	10
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	32	–	–	–	0
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	179	–	3	–	24
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	84	–	0	4	–
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	151	–	0	50	21
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	198	–	–	41	0
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	167	–	3	30	40
28 C.28 – Maschinenbau	352	–	1	56	2
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	525	–	4	52	5
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	57	–	–	38	1
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	33	–	–	1	24

Sektor / Teilssektor		a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
					d	e
			davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	203	–	–	0	–
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	19	–	–	2	2
34	D – Energieversorgung	11 708	484	41	310	142
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	11 011	–	33	307	142
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	9 915	–	32	307	142
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	488	484	2	2	–
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	209	–	6	0	–
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	543	–	2	1	–
40	F – Baugewerbe/Bau	928	–	0	377	13
41	F.41 – Hochbau	788	–	–	355	12
42	F.42 – Tiefbau	58	–	–	13	1
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	82	–	0	9	0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 179	20	0	90	63
45	H – Verkehr und Lagerei	2 758	6	35	189	40
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 077	6	27	4	–
47	H.50 – Schifffahrt	120	–	–	12	39
48	H.51 – Luftfahrt	706	–	–	122	–
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	829	–	4	46	0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	26	–	4	4	–
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	42	–	–	25	6
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	15 776	–	1	7 185	566
53	<b>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>9 811</b>	<b>–</b>	<b>82</b>	<b>1 192</b>	<b>107</b>
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	60	–	0	5	–
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9 751	–	81	1 188	107
56	<b>Insgesamt</b>	<b>50 124</b>	<b>720</b>	<b>176</b>	<b>9 823</b>	<b>1 099</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	
		davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen		davon: finanzierte Scope 3- Emissionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>- 486</b>	<b>- 154</b>	<b>- 206</b>		
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 18	- 4	- 6		
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-		
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-		
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-		
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-		
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-		
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-		
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 104	- 28	- 56		
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 5	- 2	0		
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	0		
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-		
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-		
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	-	-		
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-		
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 1	0	-		
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 5	0	- 3		
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	-	0		
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-		
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 3	- 1	-		
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 3	- 1	- 1		
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0	-	0		
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 7	-	- 6		
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 1	0	-		
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 10	- 3	- 6		
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 1	- 1	0		
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 24	- 8	- 16		
28 C.28 – Maschinenbau	- 10	- 4	- 2		
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 15	- 6	- 3		
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 1	- 1	0		
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	- 16	0	- 16		
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0	0	-		
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 2	0	- 2		
34 D – Energieversorgung	- 49	- 11	- 12		
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 44	- 11	- 12		

Sektor / Teilssektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-34	-11	-12		
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-4	0	-		
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-		
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-1	0	-		
40 F – Baugewerbe/Bau	-24	-5	-7		
41 F.41 – Hochbau	-11	-3	-6		
42 F.42 – Tiefbau	-10	-1	-1		
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-3	-1	0		
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-48	-7	-31		
45 H – Verkehr und Lagerei	-14	-6	-6		
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-1	0	-		
47 H.50 – Schifffahrt	-5	0	-5		
48 H.51 – Luftfahrt	-4	-3	-		
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-3	-2	0		
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	-		
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-3	-2	-2		
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-226	-91	-86		
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>-108</b>	<b>-39</b>	<b>-50</b>		
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	-		
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-108	-39	-50		
<b>56 Insgesamt</b>	<b>-593</b>	<b>-193</b>	<b>-257</b>		

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener pro- zentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>		<b>21 261</b>	<b>9 763</b>	<b>7 097</b>	<b>2 192</b>	<b>7,13</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		274	196	317	278	12,84
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		72	48	–	–	4,87
4 B.05 – Kohlenbergbau		–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas		24	27	–	–	5,43
6 B.07 – Erzbergbau		13	14	–	–	5,83
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		11	–	–	–	3,77
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		24	7	–	–	3,51
9 C – Verarbeitendes Gewerbe		3 364	708	97	25	3,45
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		834	125	31	0	2,50
11 C.11 – Getränkeherstellung		225	42	2	–	2,48
12 C.12 – Tabakverarbeitung		–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien		1	–	–	–	0,06
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung		43	5	–	–	2,32
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren		30	15	–	0	3,76
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung		196	47	–	0	2,27
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		16	1	–	–	3,28
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung		42	13	–	–	4,63
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		229	77	16	0	4,72
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		120	61	12	10	8,58
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren		30	2	–	0	2,68
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		131	48	0	0	3,63
24 C.24 – Metallherzeugung und -bearbeitung		83	–	1	0	2,08
25 C.25 – Herstellung von Metallherzeugnissen		119	21	0	11	7,28
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		129	43	25	0	4,49
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		120	44	3	0	3,12
28 C.28 – Maschinenbau		224	122	4	1	3,37
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		488	37	–	0	2,85
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau		56	1	–	0	1,28
31 C.31 – Herstellung von Möbeln		31	2	–	0	3,51
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren		200	2	1	0	2,62
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		17	0	1	1	4,92



Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung		2 979	4 099	4 455	175	9,14
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung		2 744	3 799	4 328	141	9,22
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung		2 322	3 397	4 094	102	9,43
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen		211	236	41	1	5,35
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung		25	64	86	34	13,61
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		256	165	95	28	7,22
40 F – Baugewerbe/Bau		540	42	95	251	7,97
41 F.41 – Hochbau		473	23	45	247	8,09
42 F.42 – Tiefbau		4	6	48	0	12,30
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe		63	13	2	4	3,76
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		2 559	517	80	23	3,28
45 H – Verkehr und Lagerei		1 131	621	848	158	8,65
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		324	230	401	122	10,98
47 H.50 – Schifffahrt		70	33	9	8	8,94
48 H.51 – Luftfahrt		289	190	227	–	6,38
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		432	157	211	29	7,67
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste		16	10	–	–	3,71
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie		10	2	28	1	12,38
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen		10 074	3 367	1 083	1 253	6,69
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>		<b>5 023</b>	<b>1 826</b>	<b>2 299</b>	<b>664</b>	<b>8,03</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		23	35	1	–	4,96
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 999	1 790	2 298	664	8,08
<b>56 Insgesamt</b>		<b>26 283</b>	<b>11 589</b>	<b>9 396</b>	<b>2 856</b>	<b>7,31</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup>, als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen sukzessive zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Während in der Tabelle ESG2 zum vorangegangenen Meldestichtag Risikopositionen gegenüber allen Gegenparteien ausgewiesen wurden, werden im Einklang mit dem Datenpunktmodell der EBA zum aktuellen Meldestichtag nur noch Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen berücksichtigt. Infolgedessen sinkt der Bestand an in der Tabelle ESG2 ausgewiesenen Risikopositionen im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag deutlich.

## ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>14 009</b>	<b>3 289</b>	<b>2 569</b>	<b>1 221</b>	<b>937</b>	<b>949</b>	<b>616</b>
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11 084	2 868	2 166	1 000	599	514	572
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2 925	422	404	221	338	435	45
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	8 444	2 841	2 107	1 104	859	936	597
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>1 294</b>	<b>113</b>	<b>92</b>	<b>155</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>106</b>
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 154	109	20	150	33	9	106
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	140	4	71	5	3	–	–
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	342	108	71	37	19	2	106

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	A	B	C	D	E	F	G	davon: mit geschätztem Energie- effizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) (in %)	
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>482</b>	<b>350</b>	<b>303</b>	<b>334</b>	<b>35</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>12.397</b>	<b>64,2937</b>
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	315	265	271	316	26	42	56	9.793	65,6223
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	167	85	32	18	10	5	4	2.604	59,2971
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								7.971	100,0000
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>114</b>	<b>44</b>	<b>–</b>	<b>52</b>	<b>–</b>	<b>1.058</b>	<b>25,9908</b>
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	25	114	44	–	48	–	923	21,2592
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1	–	–	–	–	5	–	135	58,3388
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								275	100,0000

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2018 Data Set im Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. In Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der Risiko-

positionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor.

In Spalte c werden zum aktuellen Meldestichtag erstmalig als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM).

**ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:  
Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen**

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)  (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) <sup>1)</sup> (in %)	davon: ökologisch nachhaltig  (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit  (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlich- sten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	68	0,0681	–	5,16	6

<sup>1)</sup> Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie steigenden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Ressourcenknappheit.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbasierte Klima- und Umweltrisikodaten des Rückversicherers MunichRe. Die Analyse erfolgt hierbei auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zulasten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein eindeu-

tiges Geokoordinatenpaar zugeordnet, das wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Dürre, Hochwasser, Sturm- und Flussflut, Stürme, Niederschläge sowie Lauffeuer. Die chronischen Risiken sind Hitzestress und der Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch repräsentative Konzentrationspfade (RCP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren der MunichRe mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Gegenpartei.



Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	2	3	– 1	0	0	0
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3	20	9	– 10	– 7	– 3	– 3
4 D – Energieversorgung	5	–	1	0	–	0	0
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	0	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	–	39	–	– 1	– 1	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21	–	1	0	–	0	0
8 H – Verkehr und Lagerei	7	–	–	0	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1 255	2 407	140	– 67	– 32	– 24	– 24
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	922	474	6	– 14	– 8	– 1	– 1
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 207	2 719	147	– 91	– 47	– 26	– 26
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

In den Tabellen ESG6, ESG7 und ESG8 erfolgen Angaben zu ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Risikopositionen und zur Green Asset Ratio (GAR) der NORD/LB. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Hier wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert

und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben werden zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand an taxonomiefähigem Geschäft wird sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an den Kontrahenten bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. anhand der durch den Kontrahenten in dessen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen, sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel bestehen (zweckungebundenes Geschäft).

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellten Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Emissionsdaten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden Taxonomieangaben aus veröffentlichten Berichten der Gegenparteien identifiziert und technisch in den Banksystemen hinterlegt. Die



Quoten wurden zur Sicherstellung der Datenqualität zusätzlich mit Informationen aus entsprechenden Auswertungen eines externen Anbieters verglichen.

Die Tabelle ESG6 stellt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen dar, welche auf Grundlage der Tabellen ESG7 und ESG8 berechnet wurden.

Die dargestellte GAR wird hier in Bezug auf Risikopositionen, die nicht der Finanzierung festgelegter Tätigkeiten dienen (zweckungebundenes Geschäft), entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ausschließlich auf Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei und nur für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel offengelegt.

Die ausgewiesenen KPI-Werte werden dabei der Zeile 1 der Tabelle ESG8 entnommen, wobei die GAR Bestand dort in den Spalten b (Umweltziel Klimaschutz), g (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. l (Gesamtsumme aller Umweltziele) und die GAR Zuflüsse in den Spalten r (Umweltziel Klimaschutz), w (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. ab (Gesamtsumme aller Umweltziele) ausgewiesen wird. Zum

Stichtag 31. Dezember 2023 liegt die GAR Bestand der NORD/LB in Summe für beide Umweltziele bei 0,2251 Prozent und die GAR Zuflüsse in Summe bei 0,1673 Prozent. Da taxonomiekonformes Geschäft aktuell im Wesentlichen für das Umweltziel Klimaschutz vorliegt, entsprechen die KPIs dieses Umweltziels auch nahezu den GesamtkPIs.

In der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ der Tabelle ESG6 wird dargestellt, welcher Anteil an den gesamten Vermögenswerten der NORD/LB Teil des Nenners der GAR-Berechnung ist. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt in Tabelle ESG8 in Zeile 1 der Spalte p für die bestandsbezogene GAR bzw. in Zeile 1 der Spalte af für die zuflussbezogene GAR. Der für die bestandsbezogene GAR zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 75,2621 Prozent gibt somit an, dass etwa drei Viertel der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB eine Relevanz für den Nenner der Berechnung der GAR Bestand haben. Der Rest entfällt auf Vermögenswerte gegenüber Staaten, auf Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie auf das Handelsbuch der Bank. Diese Vermögenswerte sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung. Für die zuflussbezogene GAR beträgt der Wert 68,2867 Prozent.

**ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen**

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	KPI Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>1)</sup>
GAR Bestand	0,2250	0,0001	0,2251	75,2621
GAR Zuflüsse	0,1673	0,0000	0,1673	68,2867

<sup>1)</sup> % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

In Tabelle ESG7 erfolgt die Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR-Quoten in Tabelle ESG8 dar.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für Risikopositionen relevant, die gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen (nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU) bestehen, wobei bzgl. einer nichtfinanziellen Berichtspflicht ausschließlich auf die direkte Gegenpartei abgestellt wird, für bestimmte Kredite und Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie für Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften, bei denen die Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel bekannt ist. Darüber hinaus erfolgt außerdem eine Einwertung für durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Nur für diese Vermögenswerte sind Taxonomieangaben zu erheben und in den Zeilen 1 bis 32 der Tabelle ESG7 auszuweisen.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxonomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei zusätzlich Angaben zu Übergangs- und Anpassungstätigkeiten sowie zu ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen sind. Außerdem werden die Spezialfinanzierungen als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. In den letzten fünf Spalten erfolgt eine Summendarstellung für alle Umweltziele zusammen.

Eine Berichterstattung hat für den Stichtag 31. Dezember 2023 entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ausschließlich für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) bzw. Anpassung an den Klimawandel (CCA) zu erfolgen.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität hängt im ersten Schritt davon ab, ob bei dem entsprechenden Vermögenswert „eine Ver-

wendung der Erträge“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erträge eine sogenannte Zweckbindung bei der Kreditvergabe vorliegt, die bereitgestellten finanziellen Mittel also ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen vor. Da für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen nur die Geschäfte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten relevant sind, lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 nur eine geringe Anzahl relevanter zweckgebundener Vermögenswerte vor.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxonomiefähigkeit anhand der NACE-Codes der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erhoben.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist (zweckgebundene Finanzierungen), wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten ermittelt. Hier lässt sich feststellen, dass die Informationen von den Kontrahenten noch nicht vollumfänglich berichtet wurden. Insbesondere lagen für den Stichtag 31. Dezember 2023 noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vor, da eine verpflichtende Veröffentlichung dieser Daten erstmals für den laufenden Stichtag zu erfolgen hat. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Da die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanzunternehmen in der NORD/LB mit einem Gesamtbruttobuchwert in Höhe von 10,5 Mrd € mehr als 56 Prozent der insgesamt dem Zähler der GAR zuzuordnenden Geschäfte ausmachen, die gleichzeitig mit 2,2 Mrd € etwa 39 Prozent der in Summe als taxonomiefähig eingewerteten Vermögenswerte der NORD/LB

darstellen, begründet diese regulatorisch bedingte Datenlücke auch den vergleichsweise geringen Bestand an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und in der Folge die niedrige GAR Bestand. Mit der Veröffentlichung entsprechender Daten zur Taxonomiekonformität durch die Finanzunternehmen im Folgejahr wird sich der Bestand ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte in der NORD/LB daher voraussichtlich erhöhen.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxonomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 2,9 Mrd € eine Taxonomiefähigkeit auf, was etwa 50 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikopositionen der NORD/LB entspricht. Derzeit ist die NORD/LB technisch noch nicht in der Lage, eine Taxonomiekonformität im Privatkundengeschäft an die Meldebögen zur Taxonomie durchzuleiten. Die technische Lieferstrecke befindet sich noch in Umsetzung und soll im laufenden Kalenderjahr fertiggestellt werden. In der Folge sind eventuell vorhandene ökologisch nachhaltige Forderungen gegenüber Haushalten, die im Wesentlichen gegenüber Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) bestehen, zum aktuellen Stichtag nicht im Bestand taxonomiekonformer Geschäfte bzw. der GAR Bestand enthalten.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Weitere Förderprogramme weisen ebenfalls Merkmale

auf, die für eine Taxonomiefähigkeit sprechen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Analyse der zugrundeliegenden Geschäfte allerdings noch nicht abgeschlossen. Die NORD/LB hat sich daher entschieden, die betroffenen Darlehen und Kredite, die zum aktuellen Stichtag für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage kommen würden, mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 243 Mio € nicht als taxonomiefähig auszuweisen.

Insgesamt weist die NORD/LB zum laufenden Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 18,6 Mrd € als relevant für den Zähler der GAR aus. Dies entspricht lediglich 21,6 Prozent der Gesamtaktiva im Nenner der GAR bzw. 16,2 Prozent der Gesamtaktiva der Bank. Hintergrund ist vor allem, dass nur ein geringer Teil der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber denen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente bestehen, nicht-finanziell berichtspflichtig sind. Von insgesamt 76,3 Mrd € an Vermögenswerten gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen kommen nur 12,8 Mrd € für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage.

## ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f
	Offenlegungsstichtag T					
	Klimaschutz (CCM)					
	Gesamtbruttobuchwert		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18 646	5 699	194	–	7	62
<b>2 Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>10 496</b>	<b>2 230</b>	<b>18</b>	–	–	<b>2</b>
3 Kreditinstitute	10 169	2 187	1	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	6 996	2 020	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3 174	166	1	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	327	43	17	–	–	2
8 davon Wertpapierfirmen	5	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	8	8	8	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
<b>20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>2 343</b>	<b>599</b>	<b>176</b>	–	<b>7</b>	<b>60</b>
21 Darlehen und Kredite	1 504	362	34	–	1	18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	840	237	142	–	6	42
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
<b>24 Haushalte</b>	<b>5 452</b>	<b>2 870</b>	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2 865	2 865	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	5	5	–	–	–	–

	a	b	c	d	e	f
	Offenlegungstichtag T					
	Klimaschutz (CCM)					
	Gesamtbruttobuchwert	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>354</b>	–	–	–	–	–
29 Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	354	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>18 646</b>	<b>5 699</b>	<b>194</b>	–	<b>7</b>	<b>62</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>						
<b>33 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>38 754</b>					
34 Darlehen und Kredite	38 558					
35 Schuldverschreibungen	175					
36 Eigenkapitalinstrumente	21					
<b>37 Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>7 992</b>					
38 Darlehen und Kredite	7 635					
39 Schuldverschreibungen	357					
40 Eigenkapitalinstrumente	–					
41 Derivate	146					
42 Kurzfristige Interbankendarlehen	–					
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	38					
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	20 790					
<b>45 Gesamtaktiva im Nenner (GAR)</b>	<b>86 365</b>					
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>						
46 Staaten	17 577					
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3 415					
48 Handelsbuch	7 395					
49 Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	28 387					
<b>50 Gesamtaktiva</b>	<b>114 753</b>					

	g	h	i	j	k
	Offenlegungsstichtag T				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3	0	–	–	0
<b>2 Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
<b>20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	–	–	<b>0</b>
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3	0	–	–	0
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
<b>24 Haushalte</b>					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen					
27 davon Kfz-Darlehen					
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	–	–	–	–	–

		g	h	i	j	k
		Offenlegungstichtag T				
		<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €				Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>						
<b>33</b>	<b>Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>					
34	Darlehen und Kredite					
35	Schuldverschreibungen					
36	Eigenkapitalinstrumente					
<b>37</b>	<b>Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>					
38	Darlehen und Kredite					
39	Schuldverschreibungen					
40	Eigenkapitalinstrumente					
41	Derivate					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
<b>45</b>	<b>Gesamtaktiva im Nenner (GAR)</b>					
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>						
46	Staaten					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48	Handelsbuch					
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
<b>50</b>	<b>Gesamtaktiva</b>					

	l	m	n	o	p
	Offenlegungsstichtag T				
	<b>Insgesamt (CCM + CCA)</b>				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €					
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5 702	194	–	7	62
<b>2 Finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>2 230</b>	<b>18</b>	–	–	<b>2</b>
3 Kreditinstitute	2 187	1	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	2 020	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	166	1	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	17	–	–	2
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	8	8	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
<b>20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>	<b>602</b>	<b>176</b>	–	<b>7</b>	<b>60</b>
21 Darlehen und Kredite	362	34	–	1	18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	240	142	–	6	42
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
<b>24 Haushalte</b>	<b>2 870</b>	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2 865	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	5	–	–	–	–
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	–	–	–	–	–



	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T				
	<b>Insgesamt (CCM + CCA)</b>				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29 Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5 702</b>	<b>194</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>62</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</b>					
<b>33 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>					
34 Darlehen und Kredite					
35 Schuldverschreibungen					
36 Eigenkapitalinstrumente					
<b>37 Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)</b>					
38 Darlehen und Kredite					
39 Schuldverschreibungen					
40 Eigenkapitalinstrumente					
41 Derivate					
42 Kurzfristige Interbankendarlehen					
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
<b>45 Gesamtaktiva im Nenner (GAR)</b>					
<b>Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind</b>					
46 Staaten					
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48 Handelsbuch					
49 Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
<b>50 Gesamtaktiva</b>					

In der Tabelle ESG8 erfolgt die Ermittlung der GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse auf Basis der Daten in Tabelle ESG7. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Tabelle ESG8 jeweils ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva im Nenner aus Zeile 45 der Tabelle ESG7 gesetzt. In Zeile 1 der Tabelle ESG8 erfolgt

die Darstellung der Gesamtanteile, jeweils separat je Umweltziel bzw. als Gesamtsumme aus beiden Umweltzielen. Die dort ausgewiesenen GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse sowie die Anteile an den Gesamtaktiva werden in Tabelle ESG6 übernommen.

### ESG8 – GAR (%)

in Mio €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>1 GAR</b>	<b>6,5985</b>	<b>0,2250</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0079</b>	<b>0,0716</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0001</b>
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,5985	0,2250	0,0000	0,0079	0,0716	0,0032	0,0001	0,0000	0,0000	0,0001
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,5816	0,0208	0,0000	0,0000	0,0025	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4 Kreditinstitute	2,5319	0,0009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0497	0,0199	0,0000	0,0000	0,0025	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0093	0,0091	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,6937	0,2042	0,0000	0,0079	0,0691	0,0032	0,0001	0,0000	0,0000	0,0001

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
		Davon Spezialfinanzierungen					Davon Spezialfinanzierungen				
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Anpasungstätigkeiten				
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
in Mio €											
10	Haushalte	3,3232	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,3178	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
13	davon Kfz-Darlehen	0,0053	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					

	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	
	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand						Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
	Insgesamt (CCM)						Klimaschutz (CCM)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig					
	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €												
<b>1 GAR</b>	<b>6,6016</b>	<b>0,2251</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0079</b>	<b>0,0717</b>	<b>75,2621</b>	<b>4,4991</b>	<b>0,1673</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0007</b>	<b>0,1245</b>	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,6016	0,2251	0,0000	0,0079	0,0717	16,2486	4,4991	0,1673	0,0000	0,0007	0,1245	
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,5816	0,0208	0,0000	0,0000	0,0025	9,1468	2,4178	0,0085	0,0000	0,0000	0,0085	
4 Kreditinstitute	2,5319	0,0009	0,0000	0,0000	0,0000	8,8620	2,3348	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0497	0,0199	0,0000	0,0000	0,0025	0,2848	0,0830	0,0085	0,0000	0,0000	0,0085	
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0043	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0093	0,0091	0,0000	0,0000	0,0000	0,0070	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,6969	0,2043	0,0000	0,0079	0,0692	2,0422	1,9231	0,1589	0,0000	0,0007	0,1160	
10 Haushalte	3,3232	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,7510	0,1582	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,3178	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4971	0,1549	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13 davon Kfz-Darlehen	0,0053	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0040	0,0033	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	



	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
						Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
	<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>					<b>Insgesamt (CCM + CCA)</b>					
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €											
<b>1 GAR</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>4,4991</b>	<b>0,1673</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0007</b>	<b>0,1245</b>	<b>68,2867</b>
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,4991	0,1673	0,0000	0,0007	0,1245	9,1454
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4178	0,0085	0,0000	0,0000	0,0085	5,5542
4 Kreditinstitute	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,3348	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	5,2634
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0830	0,0085	0,0000	0,0000	0,0085	0,2907
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,9231	0,1589	0,0000	0,0007	0,1160	2,7167
10 Haushalte						0,1582	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8746
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen						0,1549	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1058
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13 davon Kfz-Darlehen						0,0033	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0022



Die Tabelle ESG10 enthält ergänzende Auskünfte über Geschäfte, die als Klimaschutzmaßnahmen gelten können, ohne unter die Verordnung (EU) 2020/852 und damit die EU-Taxonomie zu fallen und die die Gegenparteien beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Hier werden Geschäfte angegeben, die entweder zum Deckungsstock von der NORD/LB Gruppe begebener grüner Schuldverschreibungen gehören, oder die als Teil von Finanzierungen aus dem Unternehmensbereich Structured Finance anhand der wirtschaftlichen

Haupttätigkeit als sonstige Klimaschutzmaßnahme identifiziert worden sind. Bei den betreffenden Finanzierungen des Bereichs Structured Finance handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung erneuerbarer Energien.

Der überwiegende Teil der Unternehmen, gegenüber denen die Finanzierungen begeben wurden, unterliegt nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung, weshalb diese Geschäfte nicht im Rahmen der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden.

#### ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	a	b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (in Mio €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	27	Ja	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
4		Andere Gegenparteien	–	–	–	
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	1 174	Ja	–	Davon 1 157 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 17 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10 083	Ja	–	Davon 3 832 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 6 251 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
7	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2 771	Ja	–	Davon 2 767 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 4 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
8		Haushalte	139	Ja	–	Davon 131 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 8 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
9		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
10		davon: Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
11		Andere Gegenparteien	–	–	–	



### **Ausblick: CO<sub>2</sub>-Emissionen und Transitionspfade**

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen erstmalig einen datengetriebenen CO<sub>2</sub>-Emissionsrechner genutzt, der sowohl vom Kunden erhobene CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. aus veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten) als auch weitere externe Datenquellen (z. B. zu Finanzkennzahlen der Unternehmen) verwendet. Zur Erweiterung des internen Know-hows wurde im Jahr 2023 ein CO<sub>2</sub>-Accounting-Expertisezentrum aufgebaut, in welchem die relevanten technischen, methodischen und regulatorischen Skills und Qualifikationen gebündelt werden. In diesem werden die Einführung und die Weiterentwicklung des CO<sub>2</sub>-Emissionsrechners verankert.

Die Methodik und Standards zur Emissionsberechnung orientieren sich an den gängigen Marktstandards (z. B. Partnership for Carbon Accounting Financials – PCAF, Paris Agreement Capital Transition Assessment – PACTA, Science Based Targets Initiative – SBTi). Zur Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-Dekarbonisierung, z. B. der International Energy Agency (IEA). Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten.

Der Fokus lag im Berichtsjahr zunächst darauf, die finanzierten Emissionen für die Hochrisikosektoren Immobilien, Energie und Luftfahrt zu bestimmen, da diese – gemessen am NORD/LB-Gesamtportfolio – für den höchsten CO<sub>2</sub>e-Ausstoß verantwortlich sind. Darauf aufbauend hat die NORD/LB für diese Sektoren Transitionspfade auf Basis physischer Emissionsintensitäten definiert (z. B. im Sektor Luftfahrt Nutzung der Metrik g CO<sub>2</sub>/Passagierkilometer) und wird diese in ihren Strategien und der Steuerung sukzessive berücksichtigen.

Im Jahr 2023 führte die NORD/LB den Roll-out der Emissionsberechnung durch, zum einen mit der Abdeckung des gesamten Finanzierungsportfolios für die Berechnung der finanzierten Emissionen und zum anderen mit der Entwicklung weiterer sektorspezifischer Transitionspfade. Des Weiteren hat die NORD/LB im Jahr 2023 – basierend auf Messungen im Bankportfolio (baselining) – erste Festlegungen für Industriesektoren getroffen, damit sich die durch die Bank finanzierten Emissionsaktivitäten sukzessive dem jeweiligen Referenzpfad der IEA annähern können (alignment).

### 10.3 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

#### Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Faktoren sind soziale Themen, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben können. Sie beziehen sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften und umfassen Faktoren wie (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt einige wesentliche Themen auf und gibt einen Einblick in das Engagement der NORD/LB:

- **Menschenrechte**

Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundschaft, Dienstleistern und Lieferanten.

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die NORD/LB die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind die Menschenrechte ebenso Bestandteil der Verhaltensgrundsätze

der NORD/LB (Code of Conduct) und der Diversitätsrichtlinie wie auch in der Erklärung zum UK Master Slavery Act und der Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

- **Code of Conduct**

Um die Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Verhalten im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung) seiner Mitarbeitenden sicherzustellen, gibt der Vorstand der NORD/LB mit einem Code of Conduct verbindliche Verhaltensgrundsätze vor und sorgt dafür, dass Mitarbeitende klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden, die die Ansprüche an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten der NORD/LB Gruppe handeln oder sich in Gefahr begeben, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen. Der Code of Conduct ist im Intranet sowie auf der Homepage der NORD/LB öffentlich einsehbar und bildet den Rahmen für integres, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende bindend.

- **Diversity Management**

Die NORD/LB verfolgt das Ziel, aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen und ihre Kundschaft beim Transformationsprozess zu begleiten. Der Erfolg eines nachhaltigen Handelns für Menschen, Umwelt und Wirtschaft hängt maßgeblich von einer wertschätzenden Grundhaltung und einer weit gefassten Einbeziehung von Vielfalt ab. Die NORD/LB versteht die verschiedenen Dimensionen von Vielfalt als Quelle für Innovation und Kreativität, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Bank haben.

Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie die Charta der Vielfalt oder die Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (bspw. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbes. EBA Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB.

Die NORD/LB verfolgt die stetige Etablierung von Diversität in der Bank über drei Säulen: Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung in der Organisation.

- **Nachhaltiges Personalmanagement**

Die NORD/LB verfolgt eine nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit, um die ganzheitliche Implementierung von ESG in der Bank personalwirtschaftlich zu unterstützen und langfristig eine wettbewerbsfähige Positionierung der NORD/LB am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Eine vorausschauende und an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausgerichtete Ausgestaltung der Personalinstrumente zielt darauf ab, Nachwuchskräfte zu einem frühen Zeitpunkt für die NORD/LB zu gewinnen und die Beschäftigten zielgerichtet zu motivieren und an das Haus zu binden. Dies umfasst insbesondere mitarbeiterorientierte Recruiting- und Onboarding-Prozesse, auf zukünftige Bedarfe ausgerichtete Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, ein proaktives auf die Gesunderhaltung der Belegschaft ausgerichtetes Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzkonzepte, die auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einzahlen.

Im Hinblick auf Chancengleichheit ist es das Ziel der NORD/LB, eine faire und transparente Vergütung sowie diskriminierungsfreie Entwicklungschancen zu gewährleisten. Die Grundsätze des Vergütungssystems umfassen die Ausrichtung an einer nachhaltigen Profi-

tabilität, eine marktorientierte Entwicklung der Vergütungsstrukturen, die Anwendung eines geschlechtsneutralen Vergütungssystems sowie die Gewährleistung einer regelkonformen Vergütungs-Governance.

Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral angelegt.

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Mitgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, sensibilisiertes Führungsverhalten und andere Gesundheitsressourcen, um diese in den Strukturen der Bank fest zu verankern. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.

Die Zielsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist in einem Leitbild mit hohen Qualitätsstandards langfristig fixiert. Dabei steht die Förderung gesunder Arbeitsbedingungen neben der Stärkung persönlicher und betrieblicher Gesundheitspotenziale im Fokus der Aktivitäten.

- **Arbeitssicherheit**

Der methodisch gestaltete Arbeitsschutz gehört zu einem der wichtigsten Faktoren im Unternehmen. Denn die Bank trägt die Verantwortung für die Mitarbeitenden und ist im besonderen Maße für deren Wohlergehen verantwortlich. Der Vorstand, Führungskräfte und entsprechende Verantwortliche im Bereich des Arbeitsschutzes sind gesetzlich gehalten, alle Mitarbeitenden während der Arbeit durch entsprechende Maßnahmen vor Unfällen und anderen Beeinträchtigungen in ihrer Gesundheit zu bewahren.

- **Führungsprinzipien**

Klare Leitlinien für die Führungs- und Zusammenarbeit sind für die NORD/LB entscheidend

für einen gemeinsamen Erfolg. Aus diesem Grund wurden interne Führungsprinzipien entwickelt. Die Führungsprinzipien beschreiben die Erwartungshaltung an eine gute Führungsarbeit, die die Bank an sich selbst und an alle Führungskräfte hat.

#### • Soziales Engagement

Die NORD/LB ist als Landesbank für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt tätig und übernimmt regional in ihrem Geschäftsgebiet und an ihren Standorten gesellschaftliche Verantwortung und hält darüber hinaus an dem Auftrag fest, mit finanzieller und ideeller Unterstützung die wissenschaftliche Vielfalt zu fördern. Daneben engagiert sich die Bank seit vielen Jahren auch sehr im sozialen Bereich. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, auch dort Verantwortung zu übernehmen, wo Engagement für gesellschaftlich relevante Projekte benötigt wird.

Die NORD/LB fördert dabei ausschließlich

- wissenschaftliche Projekte an Universitäten und Bildungsprojekte an Schulen
- soziale Projekte
- Engagement zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes
- ehrenamtliches Engagement der NORD/LB Mitarbeiter
- Wissenschaftliche Projekte an Universitäten und Bildungsprojekte an Schulen

#### Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/ bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 10.2

„Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft. Darin bekennt sich die NORD/LB und der Vorstand zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und bemüht sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten.

Die NORD/LB und der Vorstand bekennen sich ebenso zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrer Lieferkette. Entsprechend ermöglicht sie Betroffenen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der NORD/LB oder eines Dienstleisters oder Lieferanten entstanden sind.

Neben nationalen Gesetzen (z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LKSG) bezieht die NORD/LB über die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten folgende weitere internationale Standards ein:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Vereinte Nationen (United Nations – UN) Global Compact
- Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) Kernarbeitsnormen.
- UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- Organisation für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development – OECD) Leitsätze für multinationale Unternehmen

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Im Jahr 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (KPIs und KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting etabliert und per 30.6. und 31.12.2023 erstellt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben (KPI-/KRI-Dashboard). Dieses soll zur Transparenzschaffung und als Steuerungsinstrument für den Vorstand dienen. Die per 30.6. und 31.12.2023 erstellten Reports wurden an den Vorstand berichtet. Ab 2024 sollen der Reportingturnus auf quartalsweise erhöht werden.

### **Risikomanagement**

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 10.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken berücksichtigt. Bereits 2022 hat die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung von ESG-Scores mitgewirkt, sie befinden sich bei der NORD/LB in Einführung.

Im Jahr 2022 hat die NORD/LB Gruppe eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die auch im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sich die NORD/LB Gruppe zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB Gruppe schließt daher die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten, aus. Hierunter versteht die Bank moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchenspezifische Informationen als Basis zur Einschätzung der sozialen Risiken bereitgestellt. Ergänzt wird dies durch Angaben des Kunden zu sozialen Aspekten im Rahmen des ESG-Kundenfragebogens.

Um in diesem Zusammenhang die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, sind zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen ESG Geschäftsausschlüsse sowie Regelungen für Projekte und der Umgang mit einzelnen Branchen entwickelt worden. Diese werden bei Bedarf angepasst. Sie sind in der ESG-Strategie wie folgt beschrieben:

#### 1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen

#### 2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken

- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.
- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.

### 3. Regelungen für Projektfinanzierungen

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, ähnlich hohen ESG-Standards wie in Deutschland. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

### 4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB Gruppe gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards sicher.

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben; Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmenden
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
- Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die durch den Energieverbrauch verbundene CO<sub>2</sub>-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.
- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
  - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards
  - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen als auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte
- Rüstung: Ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten

- Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.
  - 5. *Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern*
  - Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank
  - Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
  - Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative
  - Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.
- Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, die Geschäftsausschlüsse der ESG-Strategie in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Dazu gibt es eine Checkliste zur Kreditanbahnung, in der auch einzelne ESG-Aspekte enthalten sind. Zusätzlich ist eine „Checkliste ESG-Strategie“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte der ESG-Strategie geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.



## 10.4 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

### Unternehmensführung

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf deren Governance beleuchtet.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchen- und Länderspezifische Informationen zu Governance-relevanten Themen bereitgestellt. Der ESG-Kundenfragebogen dient zur Ergänzung ESG-relevanter kundenspezifischer Daten zu Governance-Risiken. Dabei liegt der Fokus auf Governance-Risiken in der Lieferkette der Kunden und auf Governance-Auffälligkeiten im Geschäftsbetrieb bei Kunden. Die Erkenntnisse hieraus werden u. a. in ESG-Scores zur Einschätzung von Governance-Risiken und zur Beurteilung gesetzeskonformer Unternehmensführung und -ethik herangezogen und es wird geprüft, ob diese auch mit dem ESG-Rahmenwerk der NORD/LB Gruppe in Übereinstimmung stehen. Grundsätzlich wird bei Kreditnehmern eine Integritätsprüfung vorgenommen. Diese beinhaltet eine Überprüfung auf mögliche negative Hinweise des Kreditnehmers hinsichtlich illegaler oder unseriöser Geschäftspraktiken, Geldwäsche, einer strafrechtlichen Verurteilung oder weiteren prüfungsrelevanten Sachverhalten.

Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

### Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch neben einer zusammengefassten ESG-Note auch einen separaten Governance-Score ausweisen. Entsprechend werden hier auch Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt.

**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)